

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 03.09.2019, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2019
(öffentlicher Teil)
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2019
(öffentlicher Teil)
4. Mitteilungen
 - 4.1. 19-11528 Machbarkeitsstudie der planerischen Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise
 - 4.2. Mitteilung zum Ratsauftrag "Toilette für alle" Sachstand 19-11316
 - 4.3. KIP II - Stellungnahme zur Förderfähigkeit und Auswahl der Schulen
Ganztagsbetrieb GS Comeniusstraße, Comeniusstr. 11 und Sanierung Wilhelm-Gymnasium, Leonhardstr. 63, Brandschutzsanierung 19-11345
 - 4.4. Optimierung des Schadstoffmobil-Einsatzes ab 2020 19-11546
 - 4.5. Sachstand: Ausschreibung der Überarbeitung der Radwegweisung 19-11351
5. 19-11309 Fassaden- und Dachsanierung, Petzvalstr. 50 b, 38104 Braunschweig
Kostenerhöhung
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
6. 19-10564 GS Ilmenaustraße, Saarplatz 2/3, 38116 Braunschweig
Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
7. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 19-10773
8. Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Kreisstraße K 24 19-11161
9. Standorte für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung 19-11270
10. Anfragen
 - 10.1. Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in Kreuzungsbereichen 19-11505
 - 10.2. Innerstädtisches Parken 19-11538
 - 10.3. Sanierung der Altmarkstraße in Bienrode 19-11542
 - 10.4. Straßenbeleuchtung nach Umstellung auf LED-Technik 19-11514
 - 10.5. Probleme mit dem Tramino? 19-11540
 - 10.6. Keine Strafgebühren mehr für Digitales Parken 19-11458
 - 10.7. Fahrradunfallstatistik regelmäßig analysieren, um Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen? 19-11506

Braunschweig, den 27. August 2019

Betreff:**Machbarkeitsstudie der planerischen Konzeption eines
Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 29.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	03.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Ratsbeschluss zum Haushalt 2018 (Drs.-Nr. 18-06747). Dieser beinhaltet den Antrag Nr. 179. Es wurden 30.000 € für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur planerischen Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise in den Haushalt eingestellt.

Aufgrund der konjunkturellen Lage und der hohen Auslastung der Kapazitäten der Planungsbüros wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Beauftragung von Machbarkeitsstudien die planerische Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise durch die Bauverwaltung selbst durchgeführt, um die Umsetzung des Ratsauftrages in einem angemessenen zeitlichen Rahmen vorlegen zu können.

Es wurden die Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, die sich aus dem Antrag Nr. 179 ergaben, der auch auf den Antrag Nr. 128 Bezug nimmt.

Aufgabenstellung

Es wurde untersucht, ob ein Multifunktionsgebäude in Modulbauweise in Stadtteilen ohne Gemeinschaftshaus die offensichtlich identifizierten Bedarfe an Sportflächen und sozialer Infrastruktur sinnvoll lösen kann. Die Räumlichkeiten sollen dabei nutzbar sein für

- Grundschulsport und Gymnastik,
- Schulaula
- Aufenthaltsort an Regentagen (Pausenraum) sowie
- Versammlungsraum für Bürgerinnen und Bürger
- Anmietung für Familienfeiern (optional).

Rahmenbedingungen/Parameter

- Nutzfläche: etwa 250 m²
- Kosten: ca. 1 Mio. €
- (Im Hinblick auf die Kostengrenze wurde bewusst auf die Planung einer normgerechten Schulsportanlage verzichtet.)

Aufgrund der Anforderungen an das Gebäude und der definierten Nutzungen wurden unterschiedliche Raummodule entwickelt, die je nach erforderlichen Nutzungs- und Flächenbedarfen kombiniert werden können. Zur Verdeutlichung der Möglichkeiten wurden drei beispielhafte Kombinationen visualisiert und grobkostentechnisch betrachtet.

Variante 1 (kleinste Variante)

Dabei handelt es sich um ein Gemeindehaus mit einem Raumangebot, das Vereinsarbeit, Begegnung, Stadtbezirksratssitzungen etc. ermöglicht. Hierfür stehen zwei unterschiedlich große, zusammenschaltbare Gruppenräume nebst Sanitäranlagen und kleiner Küche zur Verfügung.

Nutzfläche inkl. Haustechnik: ca. 230 m²

Kosten: grob geschätzt 1,11 Mio. €

Variante 2 (mittlere Variante)

Diese Modulkombination wurde um ein Umkleide- und Sanitärmittel ergänzt, so dass zusätzlich sportliche Veranstaltungsprogramme angeboten werden können.

Nutzfläche inkl. Haustechnik: ca. 285 m²

Kosten: grob geschätzt 1,38 Mio. €

Variante 3 (größere Variante)

Es wird ein weiterer kleiner Gruppenraum nebst Lagerraum ergänzt, so dass bei gegebenem Bedarf vor Ort eine Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Veranstaltungen möglich würde.

Nutzfläche inkl. Haustechnik: ca. 335 m²

Kosten: grob geschätzt 1,62 Mio. €

Die Varianten sind in der Anlage visualisiert.

Einschätzung der Verwaltung:

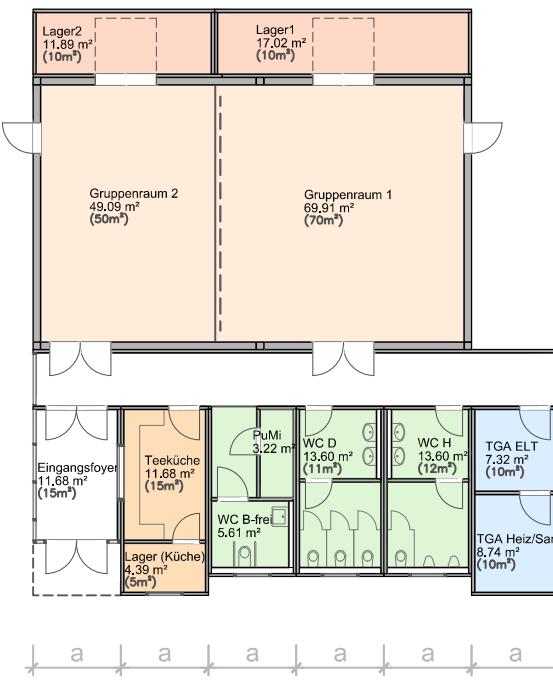
- Aufgrund der aktuellen Konjunktur im Baugewerbe in der Region Braunschweig sind Investitionskosten über 1 Mio. € zu erwarten. Auch bei einer modularen Ausführung und der damit verbundenen hohen Vorfertigungsrate aufgrund von Bauteilgleichheit kann kein Kostenvorteil nachgewiesen werden. Dafür sind die zu erwartenden Stückzahlen zu gering.
- Die vorgeschlagene Nutzung als Sportersatzraum für den Grundschulsport ist nicht möglich, da hierfür konkret vorgegeben ist, dass die korrekte Umsetzung von Schulsportunterrichtseinheiten mindestens die Fläche einer 1-Feld-Sporthalle bedarf.
- Bei Realisierung eines Multifunktionsgebäudes sind auch die Folgekosten (Sach- und Personalkosten) zu berücksichtigen.
- Entsprechende Grundstücke müssen verfügbar sein.

Leuer

Anlage/n:

Multifunktionsgebäude Vorentwurf

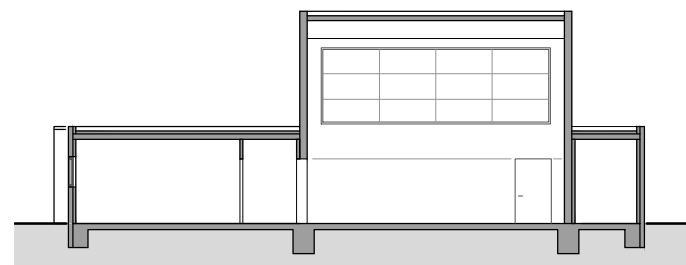
1 - Gemeindehaus



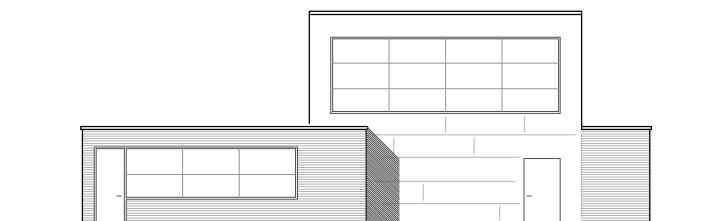
2 - Sportnutzung



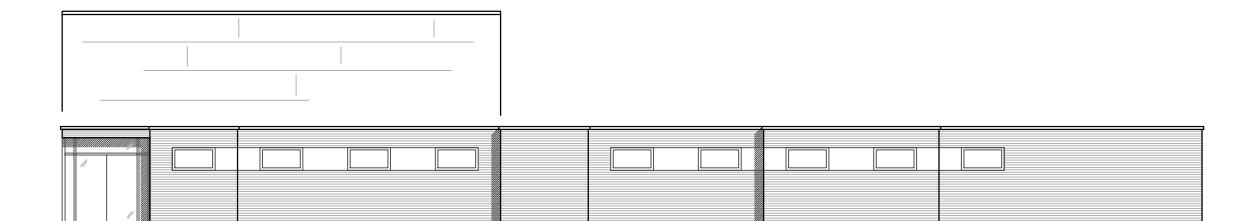
3 - Sportnutzung, zusätzl. Gruppenraum und Teeküche



Schnitt



Ansicht West



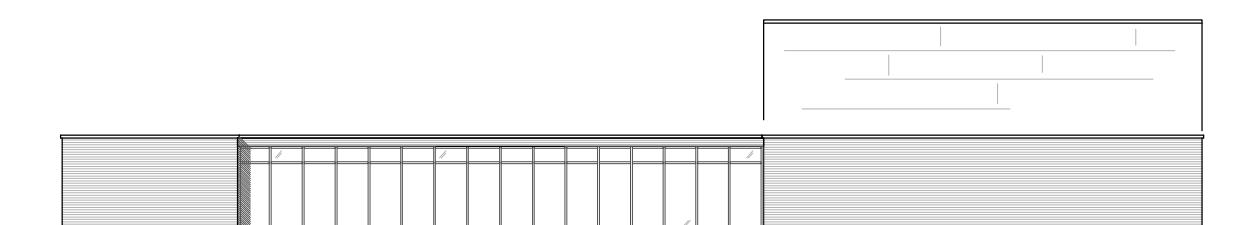
Ansicht Süd

Materialität:

- Foyer und Flur mit bodentiefer Verglasung
- Nebenräume mit Holzverschalung und Lochfenstern
- Großer Saal mit HPL-Platten verkleidet, Verglasung im oberen Bereich der Stirnseiten, Trennvorhang
- Vordach zum Eingangsfoyer

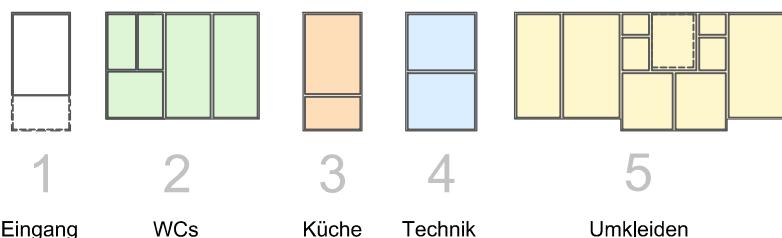


Ansicht Ost



Ansicht Nord

Nutzungseinheiten



The diagram shows a 2x2 grid divided into four quadrants. The top-left and bottom-right quadrants are shaded orange. A vertical dashed line runs through the center of the grid. To the right of the grid, there is a separate 1x1 square divided into four quadrants, with the top-left quadrant shaded orange.



Fachbereich
Hochbau und Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

Multifunktionsgebäude

in Modulbauweise Vorentwurf

Bearbeitet	Pm	Gesehen	Schm
Liegenschaft		Maßstab	A3 1:250
Plan-Nr.	1	Datum	06.12.2018
Datei:	ENTWURF_MODULBAU_2.DWG		

Betreff:**Mitteilung zum Ratsauftrag "Toilette für alle"
Sachstand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 30.07.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	03.09.2019	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	05.09.2019	Ö

Sachverhalt:**1. Hintergrund**

Mit dem Haushalt 2018 wurde die Einrichtung einer „Toilette für alle“ in der Fußgängerzone der Innenstadt beschlossen. In den Haushalt wurden Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt.

Bei der „Toilette für alle“ handelt es sich um einen Sanitärbereich, welcher den Ansprüchen schwerbehinderter Menschen durch Integration spezieller Einbauten gerecht wird. Die Nutzung dieser Sanitärbereiche ist behinderten Menschen vorbehalten. Eine Nutzung durch die Allgemeinheit ist aufgrund der Hygiene und zum Schutz vor Vandalismus nicht gewünscht. Daher wird der Bereich nur mit einem sogenannten Euro-Schlüssel, welchen nur Bedürftige erhalten, zu betreten sein.

Potentielle Nutzer solcher Einrichtungen informieren sich gezielt über den Standort, so dass auch weniger offensichtliche Standorte in Frage kommen könnten. Es muss kein freistehender Kubus, z. B. in der Fußgängerzone, sein.

Die Idee, diese Einrichtung im Polizeikommissariat in der Münzstraße unterzubringen, musste aufgrund der dafür erforderlichen umfangreichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen verworfen werden. Die Überlegung zur Unterbringung im Rathaus-Altbau an der Ladestraße wurde geprüft und eine erste Kostenschätzung mit 190.000 € ermittelt. Die Unterbringung an diesem Standort wird seitens des Behindertenbeirats kritisch gesehen (u. a. Vandalismusgefahr). Darüber hinaus entfällt bei Umwidmung die Nutzung durch die Allgemeinheit, die an dieser Stelle jedoch erhalten bleiben sollte.

Eine Realisierung innerhalb der Dompassage wurde ebenfalls geprüft. Die dortigen, teilweise leerstehenden Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt, derzeit als Ladenflächen ausgewiesen und für die Einrichtung einer WC-Anlage ungeeignet. Die zukünftige Entwicklung der Passage ist nicht bekannt und stellt daher keine realistische Option dar.

2. Aktueller Stand

Aus oben genannten Gründen werden die Standorte Ladestraße und Dompassage nicht weiterverfolgt.

Stattdessen ist die Umsetzung der „Toilette für alle“ im Rahmen des in der Innenstadt geplanten Investorenprojekts „Burggasse“ vorgesehen. Der Verwaltung liegen konkrete Pläne des durch den Investor beauftragten Planungsbüros vor. Die Einrichtung ist im 2. Obergeschoss vorgesehen und wird über die Straße „Kleine Burg“ und das dort geplante Treppenhaus erschlossen. Um den Investor bei der Realisierung und dem späteren Betrieb der WC-Anlage zu unterstützen, hat die Verwaltung diesbezüglich Kontakt zur Planungsgruppe des Projekts aufgenommen.

Der Behindertenbeirat ist in die Überlegungen einbezogen und begrüßt den Standort sowie das geplante Vorgehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**KIP II - Stellungnahme zur Förderfähigkeit und Auswahl der Schulen
Ganztagsbetrieb GS Comeniusstraße, Comeniusstr. 11 und
Sanierung Wilhelm-Gymnasium, Leonhardstr. 63,
Brandschutzsanierung**

Organisationseinheit: Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	Datum: 16.08.2019
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	03.09.2019	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	01.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) stehen mit KIP II in Niedersachsen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der Schulinfrastruktur 289 Mio. Euro zur Verfügung. Der Förderzeitraum beträgt 5,5 Jahre und endet 2022. Braunschweig erhält 6,7 Mio. €. Die Kriterien, die das Land Niedersachsen zur Aufteilung der vom Bund bereit gestellten Mittel auf die Kommunen herangezogen hat, sind insbesondere die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Anteil der Arbeitslosen nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches sowie der Anteil an Kassenkrediten jeweils für die Jahre 2013 bis 2015.)

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt aus fachlichen Gesichtspunkten des Schulträgers und der Verwaltung. Sie wurden in die Haushaltsplanung 2018 - 2020 in oben genannter Höhe aufgenommen. Aus Sicht des Schulträgers und der Verwaltung sollen die Mittel für die Projekte

1. Sanierung/Brandschutzmaßnahme und die bauliche Ertüchtigung des Ganztagsbetriebs der GS Comeniusstraße und
2. Brandschutzmaßnahmen des Wilhelm-Gymnasiums eingesetzt werden.

Eine Finanzierung von Baumaßnahmen an **Schulen in freier Trägerschaft** ist rechtlich möglich, wird von der Stadt aber im Rahmen der Haushaltsoptimierung nicht unterstützt. Bei einer Unterstützung der freien Träger müsste die Stadt 10 % der Gesamtkosten als Eigenanteil finanzieren. Diese Gelder sind im Haushalt nicht vorgesehen.

Es wurden für die o. a Projekte folgende Förderhöhen beantragt und beschlossen:

1. Sanierung der Grundschule Comeniusstraße in Höhe von 5.158.500 € beantragt und bewilligt

Die vorhandenen Räumlichkeiten der Comeniusschule reichen bei den jetzigen Schülerzahlen nicht aus. Das Sanierungskonzept sieht einen Erweiterungsbau vor, in dem die Verwaltung wie Sekretariat, das Lehrerzimmer, Büros für die Leitung, Vertretung, SIS, Besprechungsraum, Erste Hilfe, Gruppenräume, WC-Bereich sowie die Technik untergebracht werden. Zusätzlich ist in dem Anbau die Infrastruktur durch ein weiteres Treppenhaus mit Aufzug für die Inklusion geschaffen. Dies hat zur Folge, dass die freiwerdenden Räume im Bestandsgebäude für schulische Zwecke genutzt werden und der Raumprogrammbeschluss umgesetzt wird. Parallel findet die Sanierung des Innenbereichs hinsichtlich der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes statt.

**2. Brandschutzmaßnahmen am Wilhelm-Gymnasium in Höhe von
1.602.126 € beantragt und bewilligt**

Im Wilhelm-Gymnasium findet eine Brandschutzsanierung statt; diese betrifft die Erneuerung/Installation der Brandwarnanlage sowie eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage zur Sicherstellung der baulichen Rettungswege, die Reduzierung der Brandlasten durch Verlegung der Elt.-Installation aus den Rettungswegen in die angrenzenden Räume und durch die Erneuerung der Unterverteilung. Die Lüftungsanlage muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden und die veraltete Klassenraumlüftung wird zurückgebaut. Begleitend zu den haustechnischen Anlagen werden die Decken- sowie die Wandkonstruktionen einschließlich der Leuchten, Bandschutzabschlüsse, Brandschutztüren entsprechend den Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept ertüchtigt. Hierbei wird die Raumakustik in den Fluren angepasst.

Die Maßnahmen werden in der Zeit von Juli 2019 bis Dezember 2021 ausgeführt und bis Dezember 2022 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Optimierung des Schadstoffmobil-Einsatzes ab 2020****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

23.08.2019

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

03.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Mitteilung „Optimierung des Schadstoffmobil-Einsatzes ab 2020“ (DS 19-11302) wird zur Kenntnis gegeben.

Leuer

Anlage/n:

DS 19-11302

Betreff:**Optimierung des Schadstoffmobil-Einsatzes ab 2020****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.08.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Das Schadstoffmobil hält bislang an 20 Orten im Stadtgebiet für jeweils zwei Stunden.

Von der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) wurde festgestellt, dass in der zweiten Stunde am jeweiligen Standplatz kaum Abgaben vorgenommen werden. Auch wird das Schadstoffmobil im Winter in der Dunkelheit ab 17 Uhr kaum genutzt.

Um die Anlieferungsmöglichkeiten besser an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, wird in Abstimmung mit ALBA das Serviceangebot ab 1.1.2020 folgendermaßen verändert:

1. Aufstockung von 20 auf 30 Abgabestellen

Die Einrichtung der zusätzlichen Standplätze des Schadstoffmobil orientiert sich im Wesentlichen am festgestellten Bedarf, an einer möglichst flächendeckenden Verteilung, an der Einbindung von Neubaugebieten und an den technischen Anforderungen, die an einen Schadstoffmobil-Standort bestehen.

Die bisherigen Standorte bleiben bestehen. Die Standzeit des Schadstoffmobil reduziert sich auf eine Stunde, da erfahrungsgemäß in der zweiten Stunde kaum noch Anlieferungen vorgenommen werden. Zusätzlich werden folgende Abgabestellen eingerichtet:

StBez	Ortsteil	Haltestelle
111	Gliesmarode	Petzvalstraße (auf dem Park+Ride-Platz)
112	Bienrode	Maschweg (an den Wertstoffcontainern)
114	Schapen	Buchhorstblick (an der Sporthalle)
212	Melverode	Glogaustraße (am Sportplatz)
221	Weststadt	Am Lehlinger (Ecke Neckarstraße)
321	Watenbüttel	Schulberg (neben dem Feuerwehrhaus)
321	Lehndorf	St.- Ingbert- Straße (zwischen Sulzbacher- und Dudweilerstraße)
321	Lamme	Frankenstraße
322	Veltenhof	Ernst-Böhme-Straße (Parkstreifen zwischen Wendener Weg und Sandhofenstr.)
331	Nordstadt	Mendelssohnstraße (am Wendehammer)

Im östlichen Ringgebiet befindet sich eine hochfrequentierte Abgabestelle. Da dort kein weiterer geeigneter Halteort gefunden werden konnte, der die Anforderungen an eine mobile Schadstoff-Sammelstelle erfüllt, wurde hier die angrenzende Mendelssohnstraße in der Nordstadt hinzugenommen.

Auf der anliegenden Stadtkarte sind die Abgabestellen ab 1. Januar 2020 verzeichnet.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Schadstoffe und Elektrokleingeräte direkt im Wertstoffhof Frankfurter Straße und im Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel abzugeben.

2. Einrichtung eines Winterfahrplans

Es wird von Ende Oktober bis Ende März mit der jeweiligen Zeitumstellung ein Winterfahrplan eingerichtet, in dem sich die Standzeiten zeitlich um eine Stunde nach vorne verschieben werden.

Neue Annahmezeiten Sommerfahrplan / Winterfahrplan:

Abgabestelle 1 eines Tages: 14:00 – 15:00 Uhr / 13:00 – 14:00 Uhr

Abgabestelle 2 eines Tages: 15:30 – 16:30 Uhr / 14:30 – 15:30 Uhr

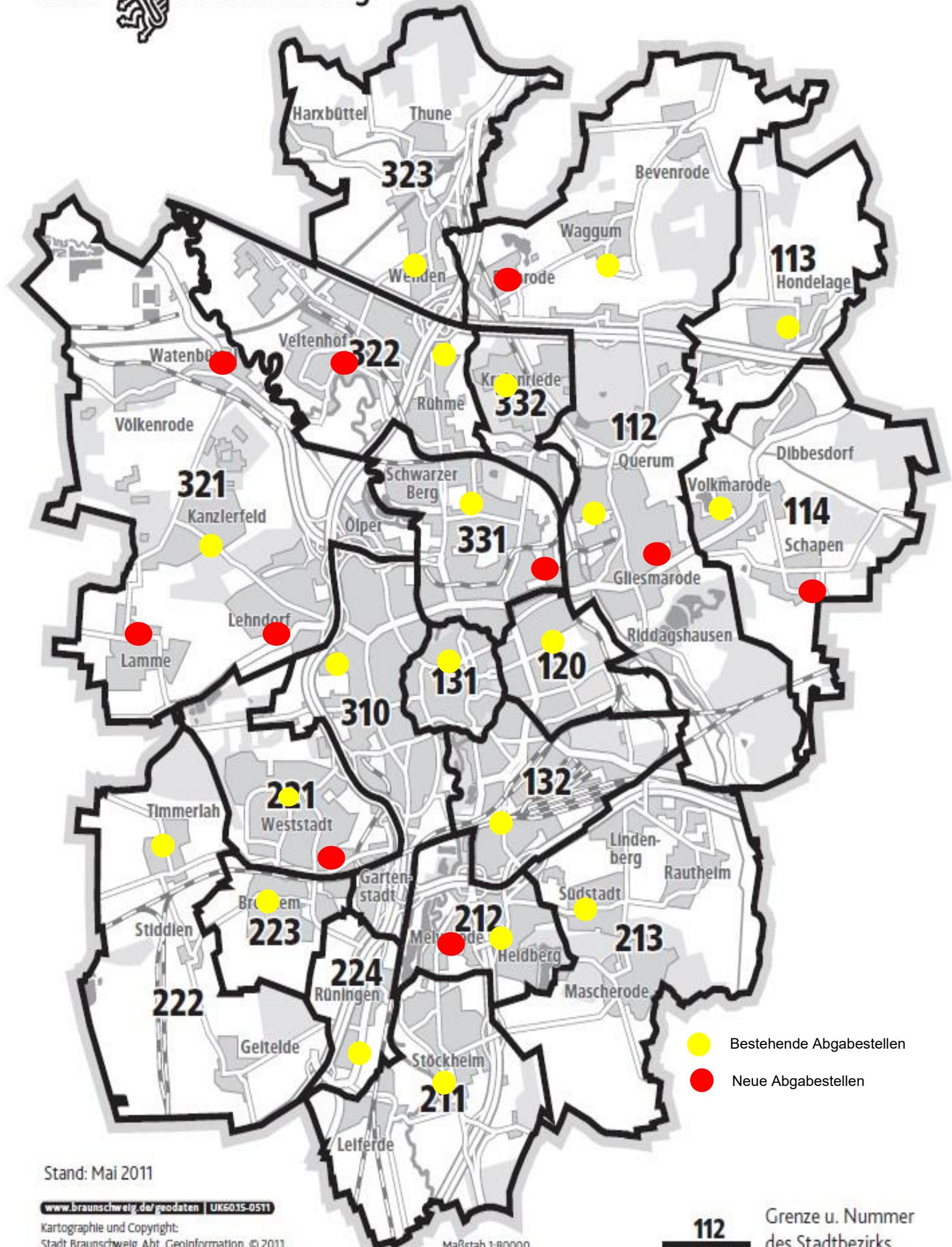
Abgabestelle 3 eines Tages: 17:00 – 18:00 Uhr / 16:00 – 17:00 Uhr

Die jeweiligen Halteorte und Standzeiten des Schadstoffmobil werden wie gewohnt online und im Abfallratgeber veröffentlicht.

Leuer

Anlage/n:

Stadtkarte



Betreff:

Sachstand: Ausschreibung der Überarbeitung der Radwegweisung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 27.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	03.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beauftragt, die Radwegweisung stadtweit zu überprüfen und ggf. anpassen zu lassen. Insgesamt wurden dafür 40.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Für diese Summe soll die städtische Fahrradwegweisung mit dem Ziel überarbeitet werden, eine durchgehende und möglichst intuitive Führung des Radverkehrs auf den Hauptrouten unter Einbeziehung relevanter Zielpunkte zu erreichen (siehe finanzwirksamer Antrag zum Haushalt 2019/Nr. FW 112).

Das Vorhaben sollte nach Rechtskraft des Haushaltes in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden (DS 18-09182-02). Eine entsprechende Honoraranfrage mit einer Beschreibung der zu erbringenden Leistungen sowie einem Zeitplan wurde im Juni 2019 an fünf fachlich geeignete Planungsbüros verschickt.

Von den angefragten Büros ist kein Angebot eingegangen. Vier der in Frage kommenden Büros haben zurückgemeldet, dass ihrerseits jeweils großes Interesse an der Durchführung des Projekts besteht. Aufgrund der hohen Auftragslage und begrenzten personellen Kapazitäten sei das Projekt jedoch nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu bewerkstelligen.

Vor diesen Hintergrund hat die Verwaltung den Zeitplan für die Überarbeitung der Radwegweisung angepasst. Der aktualisierte Zeitplan sieht vor, die Ergebnisse des zu beauftragenden Büros dem PIUA im zweiten Quartal 2020 vorzustellen.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:**Schulsanierungsprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

30.08.2019

BeratungsfolgeSchulausschuss (zur Kenntnis)
Bauausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

30.08.2019

Status

Ö

03.09.2019

Ö

Sachverhalt:

In 2013 wurde von der Verwaltung ein Schulsanierungsprogramm vorgestellt (Ds. 13147/13), das sich von der bis dahin kleinteiligen Sanierung abwendet und eine umfassende Bündelung der Baumaßnahmen vorschlägt. Zeitlich über die Jahre gestaffelt (sog. Sanierungswalze) sollen so alle notwendigen Sanierungen an den verschiedenen Schulen durchgeführt werden. Entsprechend des Zwischenberichts (Ds. 13271/13) ergibt sich für das erste Paket dieses Sanierungsprogramms folgender Sachstand:

HS Sophienstraße

Fertigstellung: Sommer 2017

Sachstand: Baumaßnahme abgeschlossen

RS J.-F.-Kennedy-Platz

Fertigstellung: Sommer 2017

Sachstand: Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen. In einem zweiten Bauabschnitt soll die Fassade saniert werden. Der Schulbetrieb ist davon unabhängig. Die Maßnahme ist noch nicht terminiert.

GHS Rüningen

Fertigstellung: Sommer 2018

Sachstand: Die Baumaßnahme an den Gebäuden ist bis auf Restmaßnahmen abgeschlossen. Arbeiten an und in den Außenanlagen (Erneuerung des Kanalnetzes) sind notwendig und werden in einem eigenen Bauabschnitt ab 2020 durchgeführt. Der Schulbetrieb ist davon unabhängig.

Gym. HvFFertigstellung: Unterdecke Mehrzweckhalle 2016
Sporthalle mit Umkleide 2018
Gesamtfertigstellung 1. Quartal 2020

Sachstand: Die Sanierung wurde umfänglicher als ursprünglich geplant. Durch Brandstiftung (Okt. 2014) mussten Teile der Sporthalle ebenfalls saniert werden. Es muss im laufenden Betrieb in kleinen Bauabschnitten (trotz

Auslagerung mittels Containern) gearbeitet werden, wodurch sich die Baumaßnahme zeitlich streckt.

IGS FF

Fertigstellung: Sommer 2021

Sachstand: Der Sanierungsumfang hat sich durch Schäden im Bestand erheblich erhöht. Es muss im laufenden Betrieb in kleinen Bauabschnitten (trotz Auslagerung mittels Containern) gearbeitet werden, wodurch sich die Baumaßnahme zeitlich streckt.

Gym. MK

Fertigstellung: 1. Bauabschnitt 2015
Sanierung Sporthallendecke Ende 2019

Sachstand: Im ersten Bauabschnitt wurde die Außenhülle 2014 - 2015 saniert. Die Arbeiten ruhten während der Jubiläumsfeierlichkeiten in 2015. Aufgrund einer ungewissen Haushaltsslage (Einbußen in der Gewerbesteuer) wurden nicht begonnene Projekte gestoppt. In 2017 wurden die Planer über das fortgeführte VOF-Verfahren gebunden. Bestandskundungen und weitere Planungen fanden in 2017 statt. Der weitere Sanierungsumfang wurde abgestimmt, die Planungen liegen als Vorentwurf vor.

Die Schule benötigt weitere Räumlichkeiten, sodass in 2018 Nutzerwünsche in das Projekt eingesteuert wurden. Es ergibt sich daraus ein Raummehrbedarf und eine Umstrukturierung der Nutzung im Bestand. Der Raumbedarf befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.

In 2019 wurde die Sanierung der Sporthallendecke vorgezogen und wird Ende 2019 abgeschlossen.

Ausblick

In einem weiteren Paket erfolgt die Sanierung zusammen mit der Einrichtung von Ganztagsbetrieben an folgenden Schulen:

- GS Isoldestrasse
- GS Waggum
- GS Stöckheim
- GS Stöckheim, Abt. Leiferde
- GS Comeniusstrasse
- GS Bültenweg
- GS Melverode

Die Projekte werden nach Beschluss des Raumprogramms dem Bauausschuss zur Umsetzung im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung vorgestellt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Fassaden- und Dachsanierung, Petzvalstr. 50 b, 38104
Braunschweig
Kostenerhöhung
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 02.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss ()	03.09.2019	Ö

Beschluss:

„Den Mehrkosten für die Sanierung der Fassade an dem Gebäude "Petzvalstraße 50 b" in Höhe von 288.200 € (siehe auch DS 18-08191) sowie der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahme "Dachsanierung" an dem Gebäude "Petzvalstraße 50 b" mit einem Bauvolumen in Höhe von 946.900 € wird zugestimmt. Die Gesamtkosten des Vorhabens erhöhen sich von bisher 1.467.800 € auf 2.702.900 €.“

Sachverhalt:1. **Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

Teil 1: Kostenerhöhung Fassade

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung mit der Beschlussvorlage 18-08191 am 25.05.2018 der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit 1.467.800 € festgestellt.

Bei der Baumaßnahme Fassadensanierung Petzvalstraße 50b werden sich Mehrkosten in Höhe von 288.200 € ergeben.

Die neuen Gesamtkosten der Fassadensanierung betragen somit 1.756.000 €.“

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

Das Gewerk „Metallbauarbeiten“ – horizontale Wellblechverkleidung der Brüstungs- und Sturzbereiche – konnte aufgrund der außerordentlichen Marktsituation auch im dritten Durchlauf nicht vergeben werden. Die geplante Ausführung konnte deshalb nicht umgesetzt

werden. Daher wurde eine Umplanung erforderlich. Anstelle der Wellblechverkleidungen wird im Sturzbereich eine durchgehende Glaskonstruktion geschaffen.

Einsparungen zur Reduktion der Baukosten können im Projekt nicht aufgezeigt werden. Die Fassade an dem Gebäude Petzvalstr. 50b ist abgängig. Inzwischen besteht sogar 'Gefahr in Verzug', da Teile der Fassade locker sind und abfallen können. Die Bereitstellung der Mehrkosten ist zur Schaffung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Gebäudes erforderlich.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten für die Fassadensanierung wird aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden noch in diesem Haushaltsjahr benötigt. Daher wird die Verwaltung zur Ratssitzung am 17.09.2019 eine Beschlussvorlage zur Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand i. H. v. 288.200 € erarbeiten.

Insofern steht der Beschluss des Bauausschusses unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses.

Teil 2: Maßnahmenerweiterung Dachsanierung

„Die Gesamtkosten – einschließlich der Eigenleistung des Fachbereiches Hochbau- und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes – werden aufgrund der Kostenberechnung vom 06.08.2019 auf 946.900 € festgestellt. Dazu kommen 188.800 € für das Gründach. Es ergibt sich eine Gesamtsumme von 1.135.700.“

1. Begründung und Beschreibung der Baumaßnahme

In diesem Herbst 2019 wird die abgängige Holzfassade ausgetauscht. Dazu ist es erforderlich, dass um das gesamte Gebäude herum in voller Höhe ein Gerüst gestellt wird. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, die Dachsanierung gleichzeitig mit der Fassadensanierung durchzuführen, um die anfallenden Gerüstkosten einzusparen und einen Synergieeffekt zu erhalten. Eine erneute Gerüststellung könnte dann für diese Dacharbeiten entfallen. Das prognostizierte Einsparpotential liegt bei ca. 70.000,00 €.

Die Dämmung der obersten Geschossdecke würde ebenfalls erneute Gerüstkosten erzeugen. Alternativ müsste im Zuge der Dachsanierung die Hälfte des Daches komplett gedämmt werden, was deutlich höhere Kosten nach sich ziehen würde. Für die Dämmung der obersten Geschossdecke sind Haushaltsmittel vorhanden, die in diesem Zuge verwendet werden sollen.

2. Erläuterungen zur Planung

Das Dach besteht aus zwei Dachebenen in ~ 14,70 m und in ~16,00 m. Auf 14,70 m Höhe befindet sich ein Flachdach, welches als Gründach mit Fördermitteln ausgeführt werden soll. Das zweite etwas höher gelegene Dach ist als Satteldach ausgebildet. Hier soll im Dachraum (Kriechboden) die oberste Geschossdecke (städtisches Projekt: 'Dämmung der obersten Geschossdecke') gedämmt werden.

3. Techniken für regenerative Energien

Es wurde geprüft, ob eine Photovoltaikanlage auf dem freien Dachbereich realisiert werden kann. Aufgrund der konstruktiven Randbedingungen ist die erforderliche Lasteintragung ohne Ertüchtigung nicht möglich.

4. Kosten

Die Gesamtkosten des Vorhabens beinhalten sowohl die Kosten der Fassadensanierung als auch die Kosten für die Dachsanierung. Damit belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.702.900 €.

Einzelheiten sind aus der Anlage 2 zu entnehmen.

5. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit ab November 2019 bis Frühjahr 2020 durchgeführt werden.

6. Finanzierung

Für die Dach- und Fassadensanierung sind im Haushalt 2019 / IP 2018-2022 folgende Finanzraten eingeplant:

	bis 2018 - Mio. € -	2019 - Mio. € -
Gebäude Petzvalstraße / Fassaden- und Dachsanierung (4E.210221)	750.000	717.800

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.235.100 € sollen aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen (Schäden an der Fassade) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rat überplanmäßig beantragt werden.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 Zusammenstellung der Kosten - Fassadensanierung
Anlage 2 Zusammenstellung der Kosten - Dachsanierung

Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008		Anlage 1
Objektbezeichnung: Petzvalstraße 50b, Fassadensanierung		

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Kostenberechnung vom: 24.05.2018 alt	Kostenberechnung vom: 13.06.2019 neu	Mehr- (+) Minder- (-) kosten
100	Grundstück	—	—	—
200	Herichten und Erschließen	—	—	—
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.084.800 €	1.389.100 €	304.300 € (+)
400	Bauwerk - Technische Anlagen	35.000 €	35.000 €	—
500	Außenanlagen	—	—	—
600	Ausstattung und Kunstwerke	—	—	—
700	Baunebenkosten einschl. Eigenleistungen des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement	278.000 €	303.400 €	25.400 € (+)
	Unvorhergesehenes ca. 5 %	70.000 €		-70.000 €
	Unvorhergesehenes ca. 2 % (da die Maßnahme teilweise bereits vergeben ist)		28.500 €	28.500 €
	Gesamtkosten Projekt 4E.310221	1.467.800 €	1.756.000 €	288.200 € (+)

Aufgestellt am 26.07.2019

Stadt Braunschweig
- FB Hochbau und Gebäudemanagement -
65.31 Schle

I. A.
Eckermann

Kostenschätzung
nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Anlage 2

Objektbezeichnung: Petzvalstraße 50b, Dachsanierung

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Kosten- schätzung <u>Maßnahme 1a</u> Dachebene +14,70 m	Kosten- schätzung <u>Maßnahme 1b</u> Dachebene +16,00 m	Kosten- schätzung <u>Maßnahme 2</u> Dämmung 'Oberste Geschossdecke'
100	Grundstück	--	--	--
200	Herrichten und Erschließen	--	--	--
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	300.300 €	225.700 €	136.300 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	15.500 €	15.900 €	--
500	Außenanlagen	--		
600	Ausstattung und Kunstwerke			
700	Baunebenkosten einschl. Eigenleistungen des FB 65	94.700 €	72.500 €	40.900 €
	Unvorhergesehenes ca. 5 %	20.500 €	15.700 €	8.900 €
	Bereits gedeckt aus EU-'Urbanes Grün'			
	Bereits gedeckt aus 'Dämmung oberste Geschossdecke'			186.100 €
	Erforderliche Mittel	431.000 €	329.800 €	
	Zu genehmigende Summe		760.800 €	
	Gesamtsumme		946.900 € (Maßnahme 2 –Gründach - mit 188.800€ aus separaten Finanzierungsmitteln)	

Aufgestellt am 26.07.2019

Stadt Braunschweig
- FB Hochbau und Gebäudemanagement -
65.31 Schle

I. A. Eckermann



Stand: 10/2012

Betreff:

GS Ilmenaustraße, Ilmenaustr. 29, 38120 Braunschweig
Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 29.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	03.09.2019	Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 01.02.2019 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Hochbau und Gebäude-
management - und eines Zuschlages für Unvorhergesehenes werden aufgrund der
Kostenberechnung vom 06.08.2019 auf 4.318.500 € festgestellt.“

Sachverhalt:1. **Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt
sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76
Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. **Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens**

Zitat Raumprogrammvorlage vom 09.02.2018

„Bereits im Juni 2013 hat die Grundschule Ilmenaustraße einen Antrag auf Einrichtung des
Ganztagsbetriebes zum Schuljahr 2015/2016 gestellt. Zunächst war die Umwandlung in eine
teilweise offene bzw. teilgebundene Ganztagschule beabsichtigt. Nach intensiver Beratung
wünscht die Schule nun die Einführung eines offenen Ganztagsbetriebes zum nächstmöglichen
Zeitpunkt.

Nach der aktuellen Prognose über die Schülerzahlentwicklung der Grundschule Ilmenau-
straße unter Berücksichtigung der zum 1. August 2017 in Kraft getretenen Änderung der
Schulbezirkssatzung für die Schulen in der Weststadt wird sich die Schule weiterhin
vierzügig (4 Klassen/Jahrgang) - mit steigender Tendenz in der Schülerzahl - entwickeln.

Die Schule wird aktuell als überwiegend vierzügige Grundschule (der 4. Schuljahrgang ist
dreizügig) geführt und verfügt über die entsprechenden räumlichen Ressourcen für eine Vier-
zügigkeit. Neu bzw. durch innere Umwidmungen zu schaffen sind die Ressourcen für den
angestrebten Ganztagsbetrieb.“

3. Angaben zum Raumprogramm

Folgende Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb ist gem. Raumprogramm vorgesehen:

- Eine Mensa mit Ausgabeküche und Nebenräumen für insgesamt 384 Mittagessen in drei Schichten,
- die Ausrüstung der Mensa als Veranstaltungsort,
- ein Freizeitbereich mit insgesamt ca. 350 m², im Einzelnen:
 - zwei unterrichtsergänzende Betreuungs-/Gruppenräume für zwei 17:00 Uhr-Gruppen (je 45 m²),
 - ein aktiver Ganztagsbereich (ca. 100 m²),
 - ein passiver Ganztagsbereich (ca. 100 m²),
 - ein Büro/Besprechungsraum für die Kooperationspartner der Schule zur Organisation des Ganztagsbetriebs (ca. 15 m²),
 - ein Materialraum Ganztag (ca. 25 m²).

Die Grundschule Ilmenaustraße arbeitet nach einem besonderen pädagogischen und organisatorischen Konzept mit sog. „Lernhäusern“. Ein Lernhaus besteht aus je einer Eingangsstufe (Klassen 1 und 2), einer Klasse 3 und einer Klasse 4. Damit bildet jeder Zug der Schule ein Lernhaus als pädagogische und organisatorische Einheit. Jedes Lernhaus soll nach dem pädagogischen Konzept der Schule über folgende Raumressourcen verfügen:

- 4 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR),
- 1 Gruppen-/Medienraum (in Größe eines AUR)
- 1 weiterer kleiner Gruppenraum.

Das Schulgebäude bietet ideale Bedingungen, diese räumlichen Ressourcen für die Lernhaus-Arbeit durch kleinere innere Umwidmungen zu schaffen bzw. für den Ganztagsbetrieb zu ergänzen, da sich auf jedem Flur genau fünf Räume in der Größe eines AUR und ein Gruppenraum befinden. Damit kann jeder Flur ein Lernhaus bilden.

Nach dem Vorschlag der Schule soll die vorhandene Aula (155 m²) künftig eine Doppelnutzung erhalten: Sie soll sowohl als FUR Musik als auch als Aktivbereich für den Ganztagsbetrieb genutzt werden. Der Raum der bisherigen Schülerbibliothek wird künftig in einem der Lernhäuser als AUR benötigt. Mit dem eigenen Gruppen-/Medienraum, den jedes Lernhaus erhält, ist eine zentrale Schülerbibliothek nicht mehr erforderlich. Der zentrale passive Bereich für den Ganztagsbetrieb wird dadurch ersetzt. Die benötigten zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen und das Büro für die Kooperationspartner der Schule im Ganztag werden durch Umwidmungen im Bestand realisiert.

Darüber hinaus werden im Bestand Räume für einen Pflegeraum (25 m²), ein zweites Besprechungszimmer (15 m²; Nutzung als Trainingsraum/Elternsprechzimmer) und ein Raum für die Schulsozialarbeiterin bzw. den Schulsozialarbeiter (15 m²) geschaffen.

Zur Herstellung der barrierefreien Erschließung des Schulgebäudes ist im Innenhof ein Aufzug vorgesehen.

Da das Schulgebäude nicht unterkellert ist, fehlen der Schule Lagermöglichkeiten, insbesondere ein Möbellager, das nicht im Gebäudebestand geschaffen werden kann.

In dem geplanten Neubau werden für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes folgende Ressourcen neu geschaffen:

Mensa mit Nebenräumen	190 m ² zzgl. Nebenräume
Stuhllager für die Mensa	30 m ²
Möbellager	15 m ²
WC's	entwurfsabhängig

Die Mensa soll so ausgestattet werden, dass sie auch als Versammlungsstätte für bis zu 380 Personen nutzbar ist. Sie soll eine mobile Bühne erhalten und auch für außerschulische Veranstaltungen nutzbar sein. Die Mensa wird als eingeschossiger Neubau barrierefrei mit Behinderten-WC hergestellt.

4. Erläuterungen zur Planung

Umbau und Umnutzung im Bestand:

Das zweigeschossige Hauptgebäude orientiert sich als Solitär um einen Innenhof, die Fassaden sind als Produkt der 1970er Jahre aus Sichtbeton. Der Baukörper ist grundrisslich streng strukturiert, lässt für die kommende Nutzung eine perfekte Aufteilung in vier „Lernhäuser“ zu, die jeweils vier AUR, einen Multifunktionsraum für Ganztagsbetrieb und einen kleineren Raum für Sondernutzungen umfassen. Die Südspange des Baukörpers wird von Lehrzimmer, Verwaltung, Fachunterrichtsräumen und anderen übergeordneten Funktionen belegt.

Das Konzept beinhaltet die Schaffung von vier Multifunktionsräumen Ganztagsbetrieb für die vier neu geschaffenen „Lernhäuser“ der vier Jahrgänge der Grundschule; jeweils mit einer mehrfachen Nutzung: PC-Raum, Bücherei und AUR. Ein Musikraum wird für den Ganztagsbetrieb aktiv/passiv genutzt. Der große Pausenflur im EG wird zur Schaffung von vier Räumen verkleinert. Es werden ein Raum für Sozialpädagogen und die Schulassistenz, ein Raum als Inklusions-/Pflegeraum, ein Behinderten-WC und ein Lagerraum für den Ganztagsbetrieb geschaffen.

Der entsprechende Bereich im 1. OG wird in seiner Raumteilung geändert, um zwei gleichwertige Räume für die 17:00 Uhr Gruppenbetreuung und ein Büro für Kooperationspartner zu erhalten. Der Druckerraum wird vergrößert, um einen zusätzlichen Lehrmittel-lagerraum zu erzeugen; ein vorhandener Lehrmittelraum wird zu einem Trainingsraum/Elternsprechzimmer umgebaut.

Eine weitere Maßnahme wird der Einbau eines Aufzuges in den Innenhof sein.

Neubau:

Der Neubau der Mensa wird auf dem Grundstück im Nordwesten neben der Sporthalle platziert. Der rechteckige und eingeschossige Bau orientiert sich mit seinem Eingang zur Pausenfläche. Den Speiseraum erreicht man über einen Windfang. Ihm zugeordnet sind der Ausgabebereich mit Dachoberlicht, die WC-Anlage (je 1x w, m, Beh.) und ein Stuhllager, in dem auch die mobilen Bühnenpodeste untergebracht sind. Der Küchenbereich orientiert sich in Längsachse zum Gebäude auf der Nordseite. Auf der Rückseite im Westen des Gebäudes sind die Lager- und Technikräume angeordnet.

Die beiden Fassaden zur Pausenfläche und zur Terrasse schaffen mit großen Glasflächen eine Verbindung zwischen Innen- und Außenraum. Die übrigen Fassaden sind größtenteils geschlossen und mit farbigen Platten verkleidet.

5. Techniken für regenerative Energien

Auf dem Flachdach des Neubaus wird neben dem Lüftungsgerät auch eine Photovoltaikanlage platziert.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Zur Herstellung der barrierefreien Erschließung des Schulgebäudes ist im Innenhof ein Aufzug vorgesehen. Die Mensa wird als eingeschossiger Neubau barrierefrei mit Behinderten-WC hergestellt.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen gemäß der Kostenberechnung vom 06.08.2019 4.318.500 €.

Für evtl. Baupreisseigerungen werden im Projekt vorsorglich zusätzliche Haushaltssmittel von 20 % der Gesamtkosten eingeplant (863.700 €) Diese Gelder stehen auf Bedarf zusätzlich zur Verfügung. Sollten diese Gelder benötigt werden, wird der Bauausschuss entsprechend einbezogen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll zwischen dem Frühjahr 2020 und dem Jahresbeginn 2022 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2019 sind bei dem Projekt 4E.210235 GS Ilmenaustraße, Einrichtung GTB veranschlagt:

Kassenwirksame Haushaltssmittel:	1.000.000 €
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2020:	1.300.000 €
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2021:	400.000 €

Für das Projekt sind im aktuellen Investitionsprogramm 2018 - 2022 folgende Finanzraten eingeplant:

Gesamtkosten in T €	bis 2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €	Restbedarf ab 2023 in T €
3.480	350	1.000	1.630	500		

Es ist geplant folgende Finanzraten im Haushaltsentwurf 2020 / IP 2019-2023 zu berücksichtigen:

	bis 2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €	Gesamt in T €
GS Ilmenaustr. / Einrichtung GTB (4E.210155 und 4E.210235)	350	836	2.000	1.996,2	5.182,2

In den einzuplanenden Raten sind die zusätzlichen Gelder für evtl. Baupreisseigerungen in Höhe von 863.700 € bereits enthalten. Über den Haushalt 2020 wird der Rat voraussichtlich im Februar nächsten Jahres entscheiden.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 – Zusammenstellung der Kosten

Anlage 2.1 – Kostenberechnung nach Kostengruppen_Neubau Mensa und 2.2 – Kostenberechnung nach Kostengruppen_Umbau Bestand

Anlage 3 – Grundrisse und Ansicht Neubau

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung:	GS Ilmenaustr., Ilmenaustraße 29, 38120 Braunschweig Einrichtung Ganztagsbetrieb
--------------------	---

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Ganztags- betrieb
200 Herrichten und Erschließen	113.900
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.674.400
400 Bauwerk - Technische Anlagen	866.400
500 Außenanlagen	290.800
600 Ausstattung und Kunstwerke	165.300
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	954.200
	4.065.000
Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700	153.700
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700	99.800
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung	4.318.500
Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.210235
Baukostenanteil	Projekt 4E.210235
	4.153.200

ERMITTlung DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preisseigerungsrate	bisherige Kosten €	2019 €	2020 €	2021 €		€
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung:						
2019 vorraus. Index						
2020 vorauss. Index, erwartete Baupreis- steigerung 20%	4.318.500		863.700			863.700
Gesamtkosten mit Baupreisseigerung:						5.182.200

Aufgestellt am 06.08.2019
65.22 Ket

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
I. A.
gez.
FBL

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung:

GS Ilmenaustr., Ilmenaustraße 29, 38120 Braunschweig
Einrichtung Ganztagsbetrieb Neubau Mensa

Nummer	Bezeichnung der	Teilbetrag	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen	113.200	
210	Herrichten	-	
225	Elektrohausanschluss	-	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		113.200
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	29.700	
320	Gründung	212.500	
330	Aussenwände	328.300	
340	Innenwände	194.400	
350	Decken + Treppen	57.500	
360	Dächer	235.900	
370	Konstruktive Einbauten	-	
390	Sonstige Maßnahmen	196.800	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		1.255.100
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	44.100	
420	Wärmeversorgungsanlagen	65.500	
430	Lufttechnische Anlagen	103.500	
440	Starkstromanlagen	126.500	
450	Fernmelde- u. Informationstechn. Anlagen	169.300	
460	Fördertechnik	-	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	153.800	
480	Gebäudeautomatisation	-	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	-	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		662.700
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen	43.300	
520	Befestigte Flächen	86.500	
530	Baukonstruktive Einbauten	87.800	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	-	
	Summe 500 Außenanlagen		217.600
600	Ausstattung und Kunstwerke	116.600	
610	Ausstattung		
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		116.600
700	Baunebenkosten		
	Architekten- u. Ingenieurleistungen	709.600	
	Summe 700 Baunebenkosten		709.600
	Unvorhergesehenes ca. 5% auf KGR 200 - 700	153.700	
			153.700
	Gesamtkosten		3.228.500

Aufgestellt: Braunschweig, 06.08.2019

Stadt Braunschweig

FB Hochbau und Gebäudemanagement

65.22 KET

I. A.

gez.

FBL

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung:

GS Ilmenaustr., Ilmenaustraße 29, 38120 Braunschweig
 Einrichtung Ganztagsbetrieb Umbau Bestand

Nummer	Bezeichnung der	Teilbetrag	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen	700	
210	Herrichten	-	
225	Elektrohausanschluss		
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		700
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	2.600	
320	Gründung	23.600	
330	Aussenwände	106.500	
340	Innenwände	156.900	
350	Decken + Treppen	43.400	
360	Dächer	16.600	
370	Konstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen	69.700	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		419.300
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	12.600	
420	Wärmeversorgungsanlagen	11.100	
430	Lufttechnische Anlagen	-	
440	Starkstromanlagen	74.700	
450	Fernmelde- u. Informationstechn. Anlagen	46.000	
460	Fördertechnik	59.300	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	-	
480	Gebäudeautomatisation	-	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische anlagen	-	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		203.700
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen	-	
520	Befestigte Flächen	17.900	
530	Baukonstruktive Einbauten	3.900	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	2.700	
550	Einbauten	45.200	
590	Sonstige Maßnahmen	3.500	
	Summe 500 Außenanlagen		73.200
600	Ausstattung und Kunstwerke	48.700	
610	Ausstattung		
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		48.700
700	Baunebenkosten		
	Architekten- u. Ingenieurleistungen	244.600	
	Summe 700 Baunebenkosten		244.600
	Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700	99.800	99.800
	Gesamtkosten		1.090.000

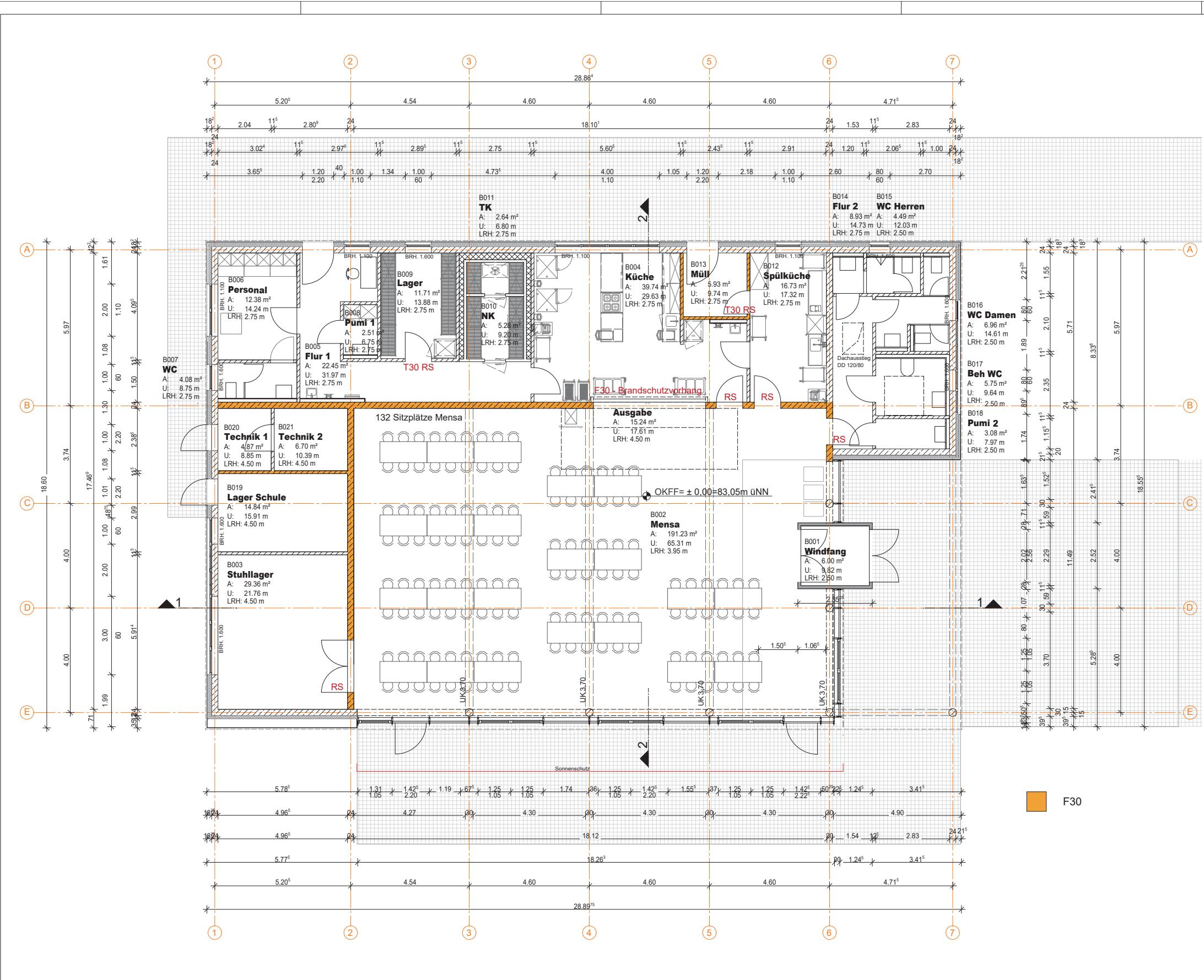
Aufgestellt: Braunschweig, 06.08.2019

Stadt Braunschweig

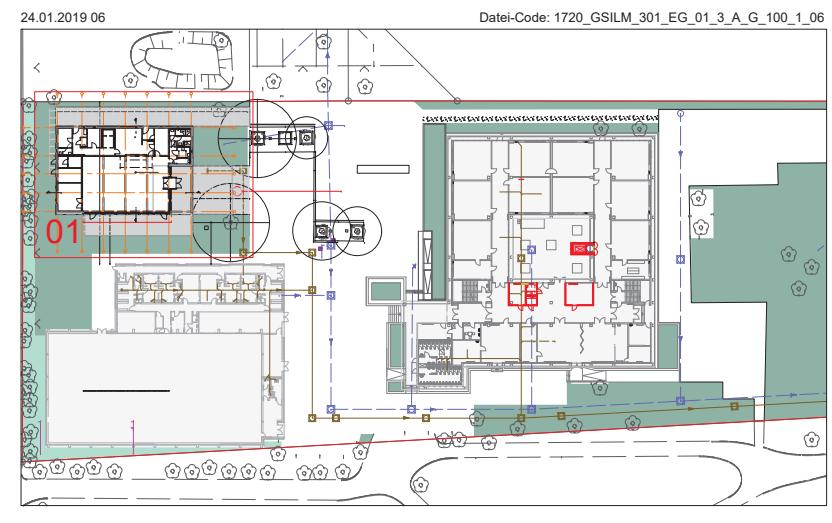
FB Hochbau und Gebäudemanagement

65.22 Ket

I. A.
 gez.
 FBL



Index	Datum	gez.	Bemerkung / Änderung
Änderungen			



Bauherr: Stadt Braunschweig
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
Agidenmarkt 6
38100 Braunschweig
Datum, Unterschrift Bauherr

Planung: springmeier architekten
f. boulkroune w.springmeier
Anschrift: Kastanienallee 40, 38104 Braunschweig
Tel.: 0531-1216200
Fax: 0531-1216220
eMail: info@springmeier-architekten.de
Datum, Unterschrift Planverfasser

Bauvorhaben: Hochbau
Umbau und Erweiterung zum Ganztagsbetrieb

Grundschule Ilmenastraße
Ilmenastraße 29
38120 Braunschweig

Mensa Grundriss EG

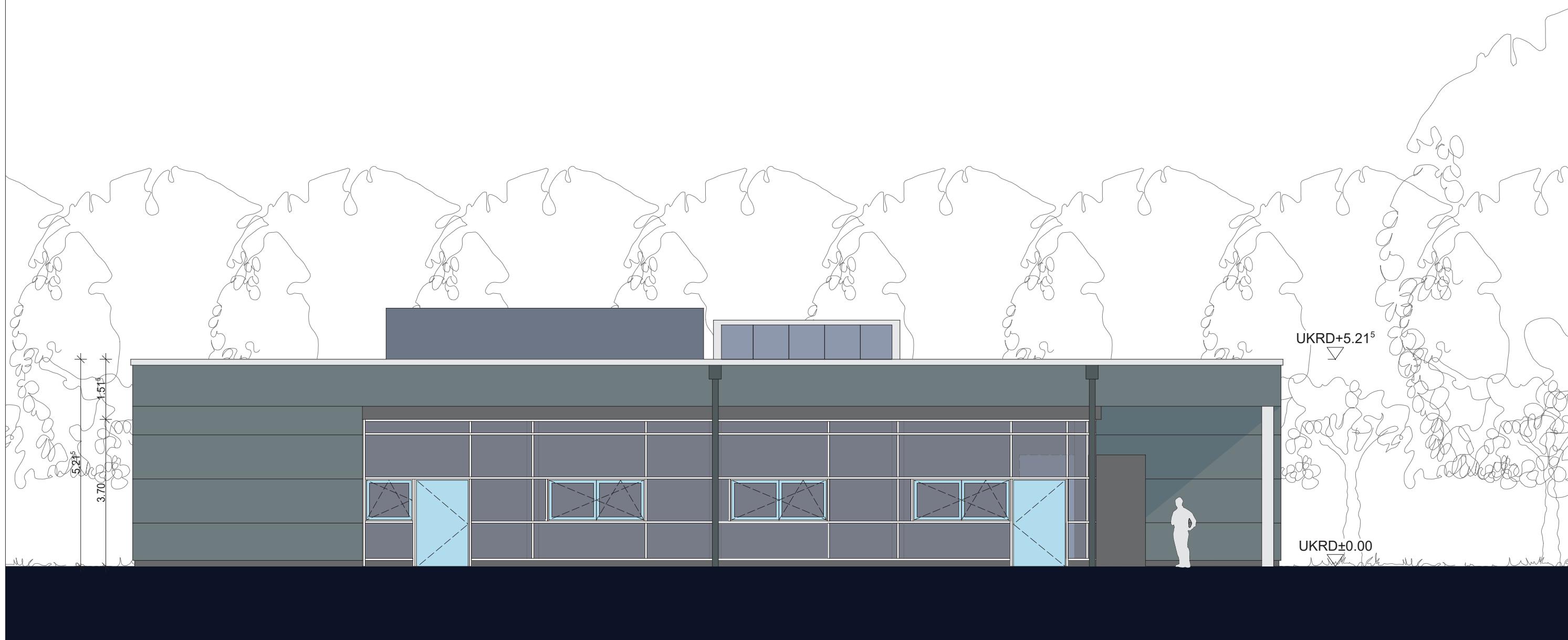
Entwurfsplanung **24.01.2019 06**

Planerstellung: 30.08.2018	Maßstab: 1:100	gez.: sti/spa
Plan-Index: 06	Blattgröße: 670 x 380	gepr.:

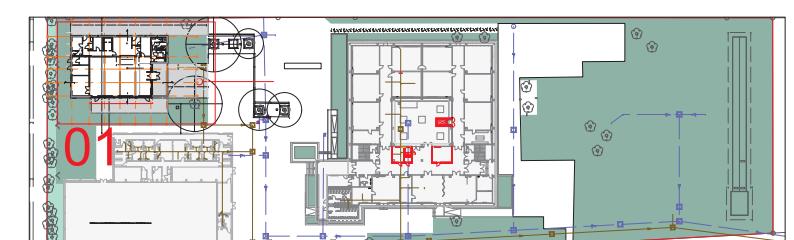
Datei-Code: 1720_GSILM_301_EG_01_3_A_G_100_1_06

Plan-Nr: 301

Allplan 2018



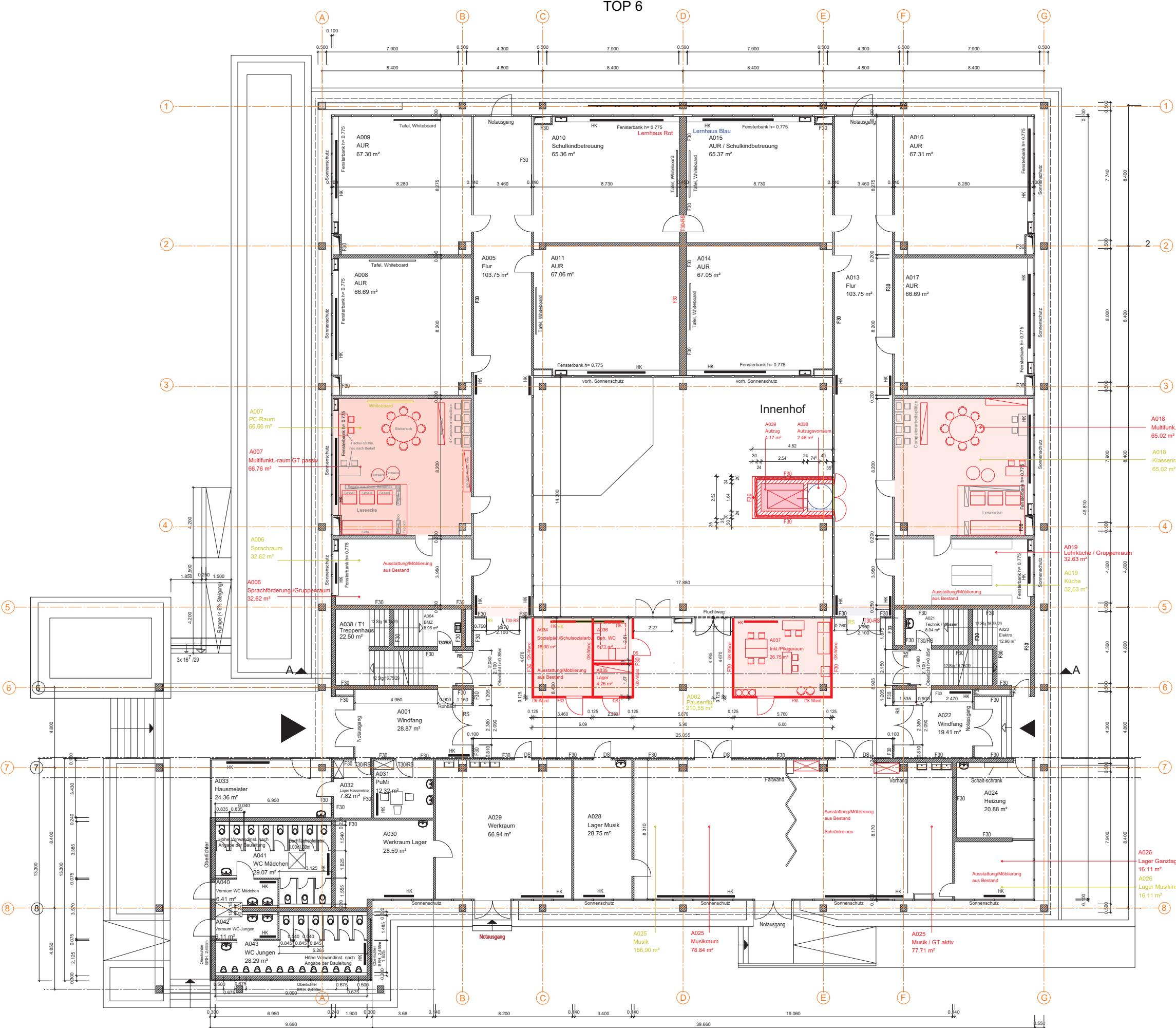
Mensa Ansicht Süd



05	24.01.2019	mw	Anpassung Attika/Gebäudehöhe; Fallrohre; Abgabe Entwurf LPH3
04	14.01.2019	mw	Änderung Fassadenfarbe (von braun zu blaugraugrün)
03	07.12.2018	schrö	Überarbeitung Fassade
02	23.11.2018	schrö	Überarbeitung Fassade
01	13.11.2018	sti	EnEV
Index	Datum	gez.	Bemerkung / Änderung
Änderungen			

 springmeier architekten f.boulkroune w.springmeier Kastanienallee 40 38104 Braunschweig Tel.: 0531-1216200 Fax: 0531-1216220 info@springmeier-architekten.de	Stadt Braunschweig Fachbereich Hochbau Aegidiemarkt 6 38100 Braunschweig  Hochbau	Umbau und Erweiterung zum Ganztagsbetrieb Grundschule Ilmenaustraße Ilmenaustraße 29 38120 Braunschweig Mensa Ansicht Süd	Entwurfsplanung 05 Datum: 24.01.2019 Index: 05 Maßstab: 1:100 Blatt-Gr.: 420 x 297 gepr.: 1720_GSILM_312_S_01_3_A_A_100_10_05
---	---	--	---

TOP 6



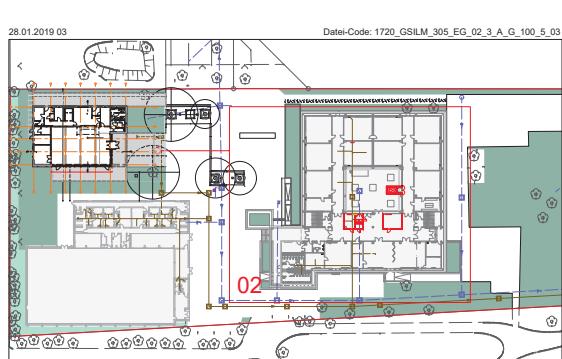
Legende:

Bestand
Abruch
Neubau

BRANDSCHUTZ
 DS = Tür dicht- und selbstschließend
 RS = Tür rauchdicht
 T30-RS = feuerhemmend, rauchdicht
 F30 = feuerhemmend

HOCHBAU
 BRH = Brüstungshöhe
 HK = Heizkörper
 i.L. = im Lichten
 L.R. = Lichte Raumhöhe

Index	Datum	gez.	Bemerkung / Änderung
Änderungen			
03	28.01.2019	mw	Angaben BSK, Abgabe Entwurf LPH3
02	10.01.2019	mw	GK-Wände, Türen Pausenflur, Pfosten Innenhof
01	07.12.2018	stl	Aufzug
00	02.11.2016	stl	Plänerstellung



Bauherr: Stadt Braunschweig
 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
 Aegidienmarkt 6
 38100 Braunschweig
 Datum, Unterschrift Bauherr

Pläne: springmeier architekten
 f. boukroune w.springmeier
 Anschrift: Kaiserstraße 40, 38104 Braunschweig
 Tel.: 0531-1216200
 Fax: 0531-1216220
 eMail: info@springmeier-architekten.de
 Datum, Unterschrift Planverfasser

Bauvorhaben: Hochbau
Umbau und Erweiterung zum Ganztagsbetrieb
Grundschule Ilmenaustraße
 Ilmenaustraße 29
 38120 Braunschweig

Bestand Grundriss EG

Entwurfsplanung 28.01.2019 03		
Planerstellung: 31.08.2018	Maßstab: 1:100	gez.: sti/spa
Plan-Index: 03	Blattgröße: 970 x 690	gepr.:
Datei-Code: 1720_GSILM_305_EG_02_3_A_G_100_5_03		Plan-Nr: 305

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	05.08.2019
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	13.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	20.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	21.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.08.2019	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	03.09.2019	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Schraffur kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Hornung

Anlage/n:

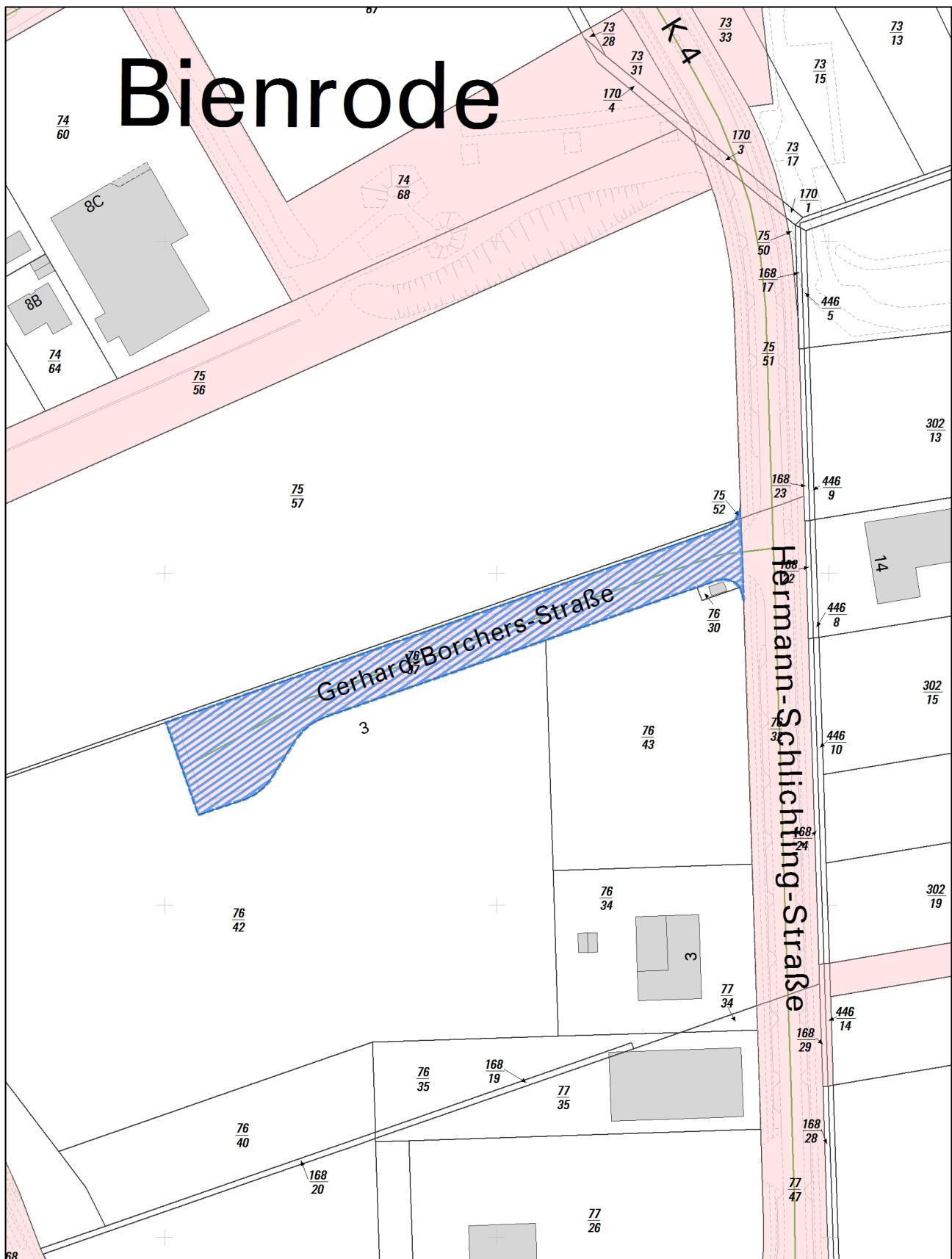
Anlage 1: Tabelle Widmungen

Anlage 2: Pläne

Anlage 3: Aushang (Öffentliche Bekanntmachung)

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung	Stadtbezirks- ratssitzung
1	112	Gerhard-Borchers-Straße	Hermann-Schlichting-Straße / Wendehammer	170	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	28.08.2019
2	112	Hermann-Schlichting-Straße	Waggumer Straße / Hermann-Blenk-Straße	562	Kreisstraße		Widmung nach B-Plan	28.08.2019
3	131	Friesenstraße	St.-Nicolai-Platz / südlich Theater Kleines Haus	80	Gemeindestraße	Gehweg, Radverkehr und Schulbusse frei, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestraße ohne Nutzungseinschränkung	13.08.2019
4	211	Am Meerberg	Am Meerberg 20, 21C / Am Meerberg 18, 19	26	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan	22.08.2019
5	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 52 / Greifswaldstraße 56	130	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
6	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 3 / Greifswaldstraße 75	390	Gemeindestraße	Gehweg	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestraße ohne Nutzungseinschränkung	21.08.2019
7	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 44 / Greifswaldstraße 48	35	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
8	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 14, 20 / Greifswaldstraße 18,24	66	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
9	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 26, 34 / Greifswaldstraße 32, 38	75	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
10	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 2, 8 / Greifswaldstraße 12	59	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
11	213	Elsa-Neumann-Straße	Blochmannstraße 1 / Elsa-Neumann-Straße 16, 17	690	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	27.08.2019
12	213	Stichweg Elsa-Neumann-Straße	Elsa-Neumann-Straße 8A und 9 / Elsa-Neumann-Straße 10	35	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt zu Haus- Nr. 9 frei	Widmung nach B-Plan	27.08.2019
13	224	Lautenthalstraße	Lautenthalstraße 11, 12 / Thiedestraße 30A		Gemeindestraße		Widmung nach Bestand	20.08.2019

Bienrode



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 06.05.2019

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 19.11.2018

Maßstab: 1:2.500

Erstellt für Maßstab

0 12,5 25 50 75 Meter

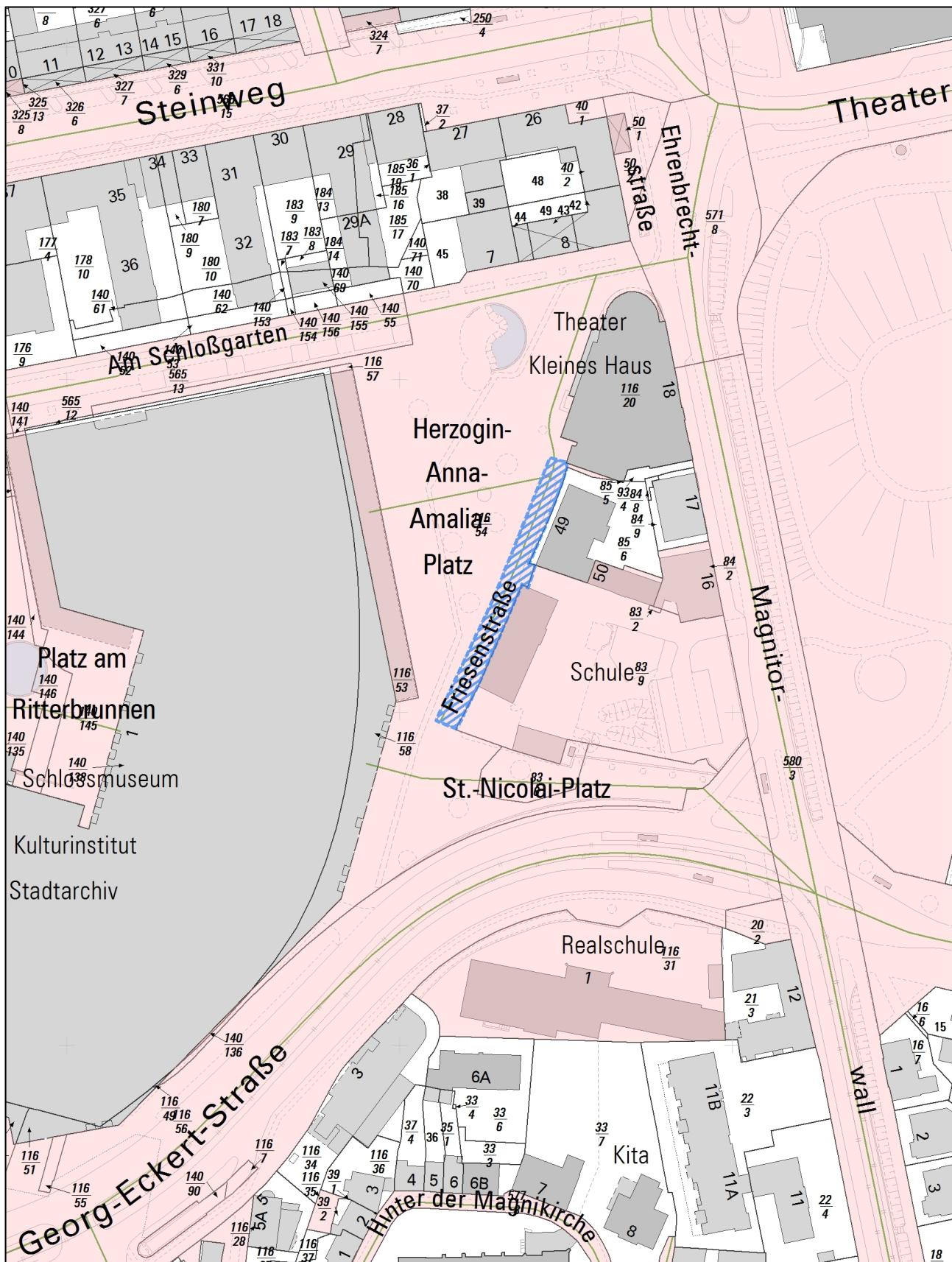
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

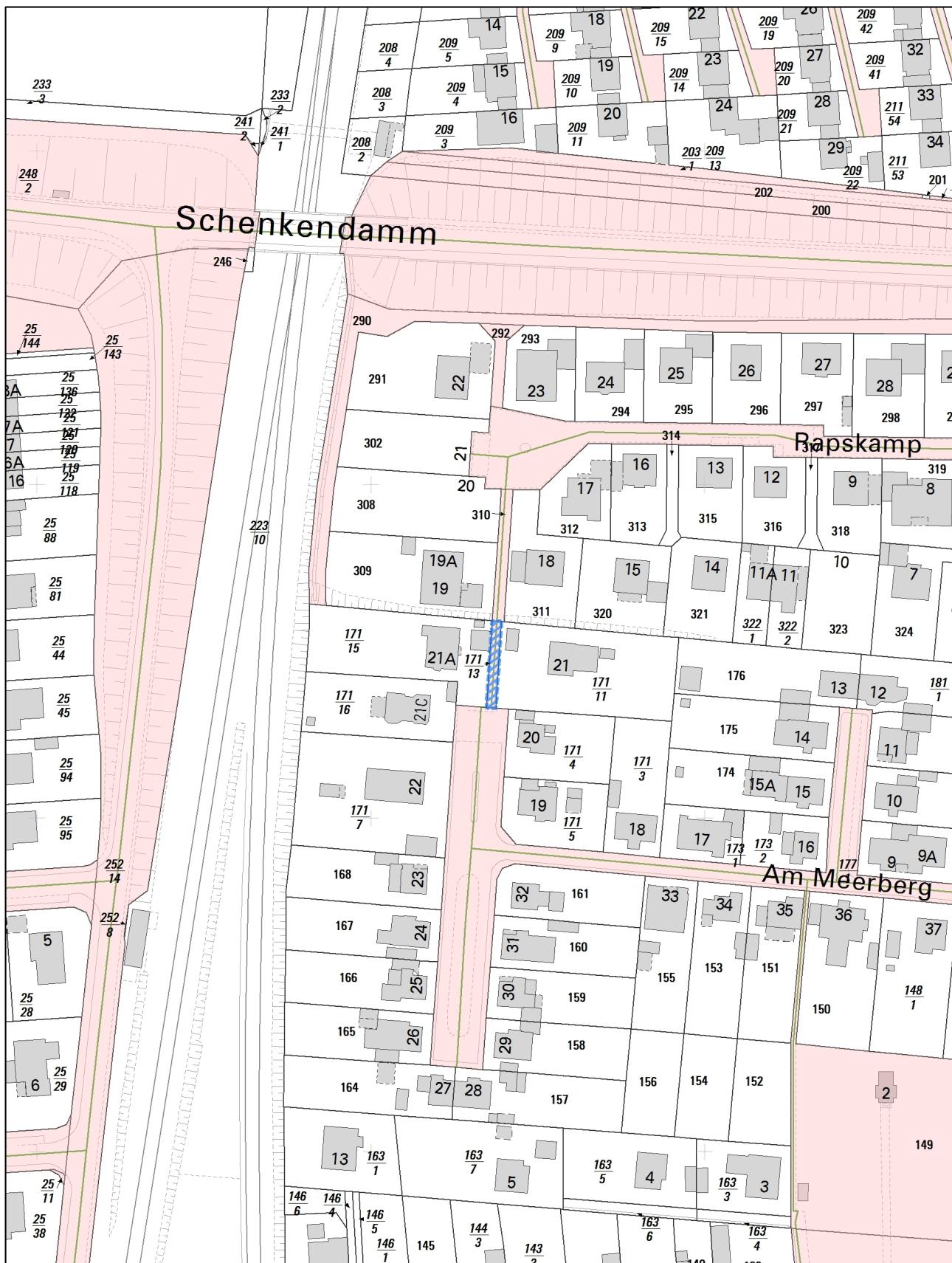


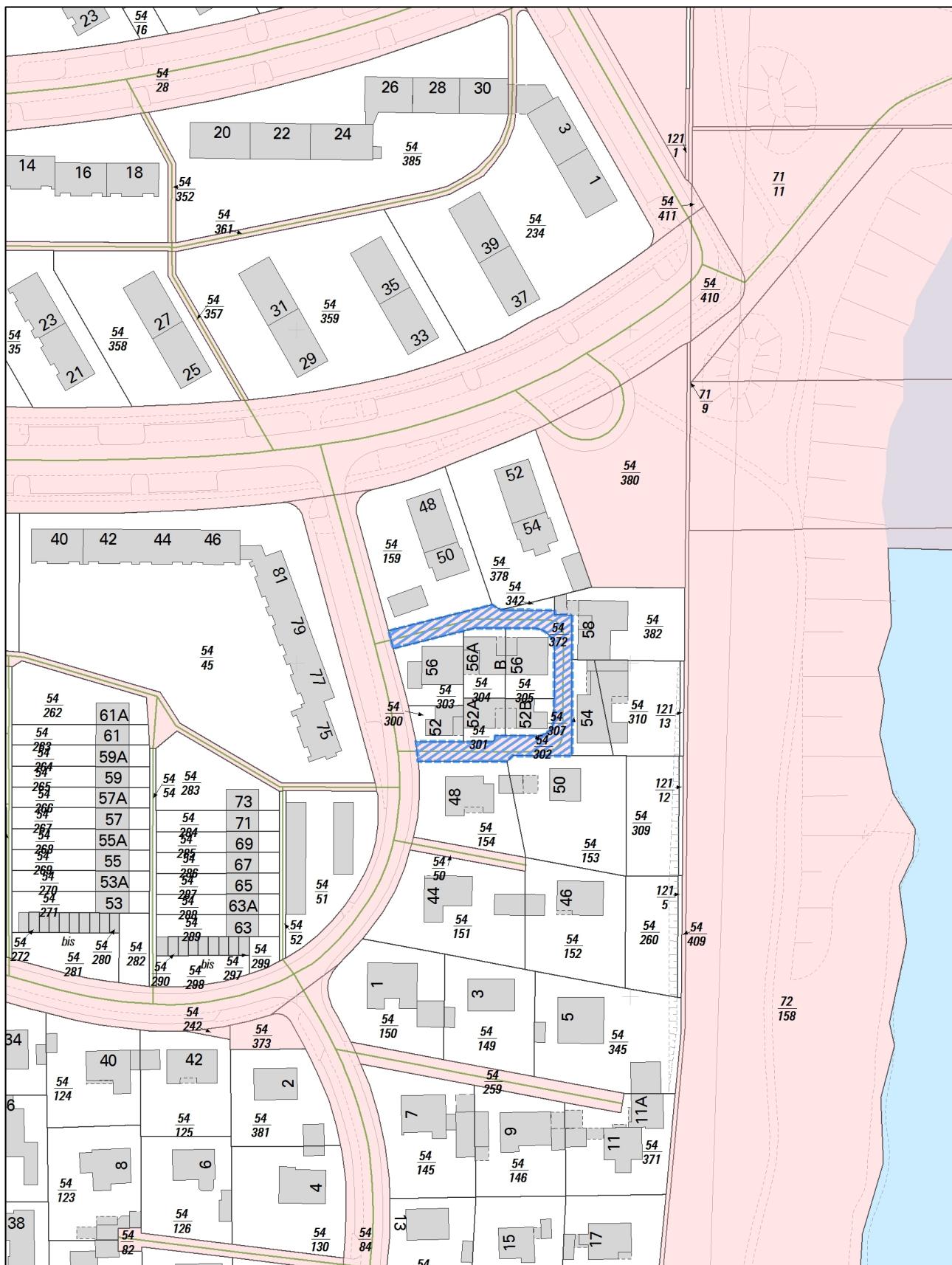
Stadt

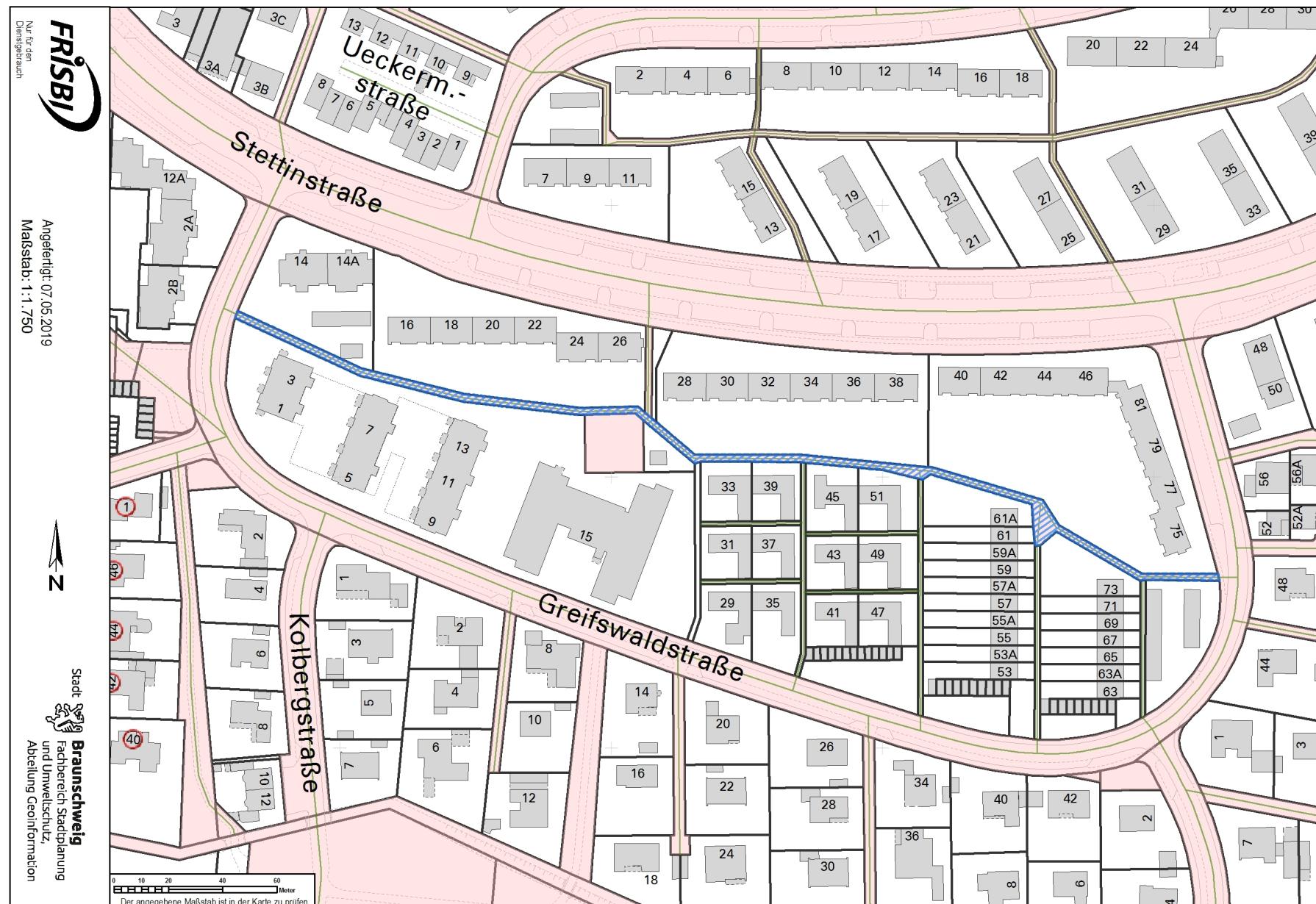
 Braunschweig

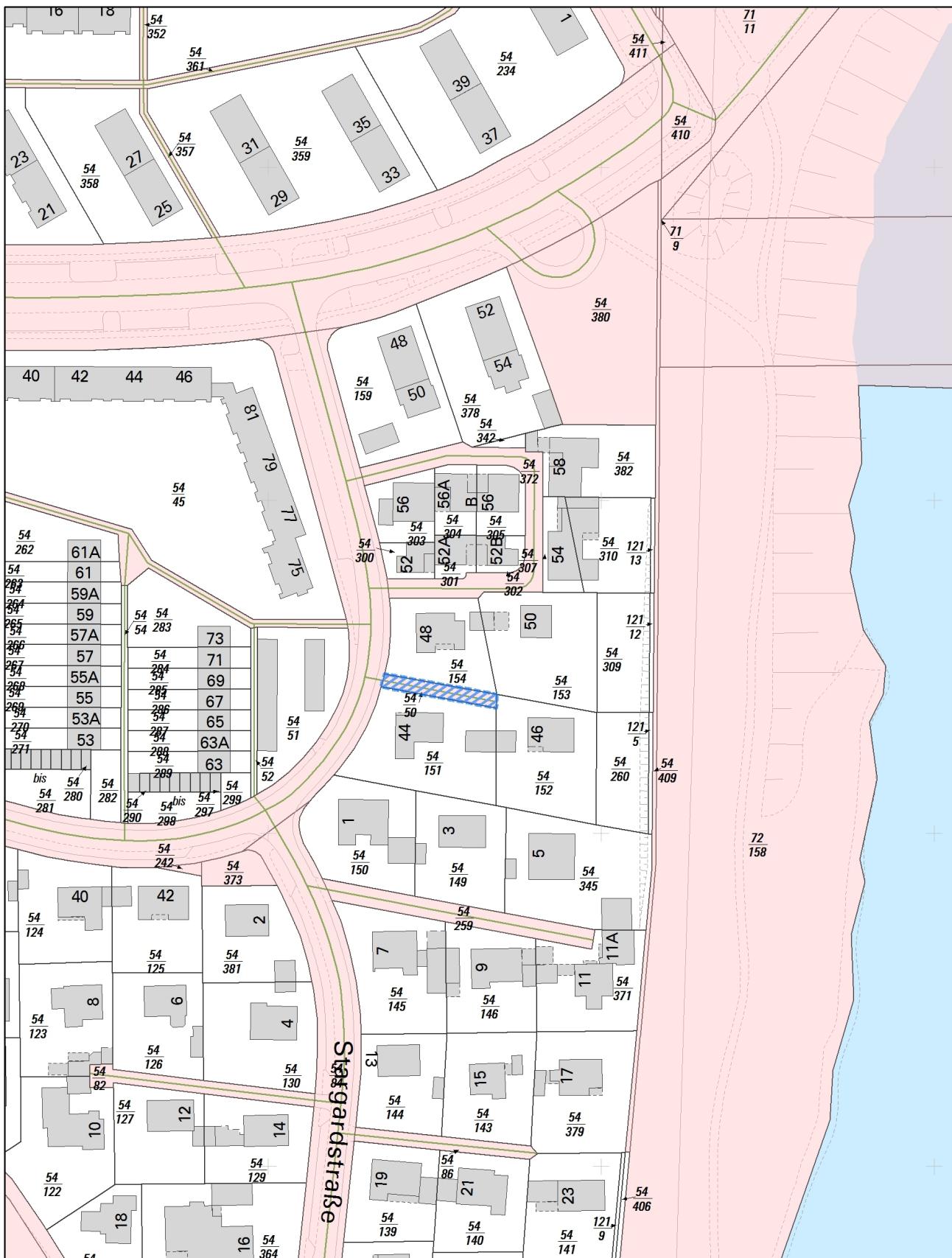
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

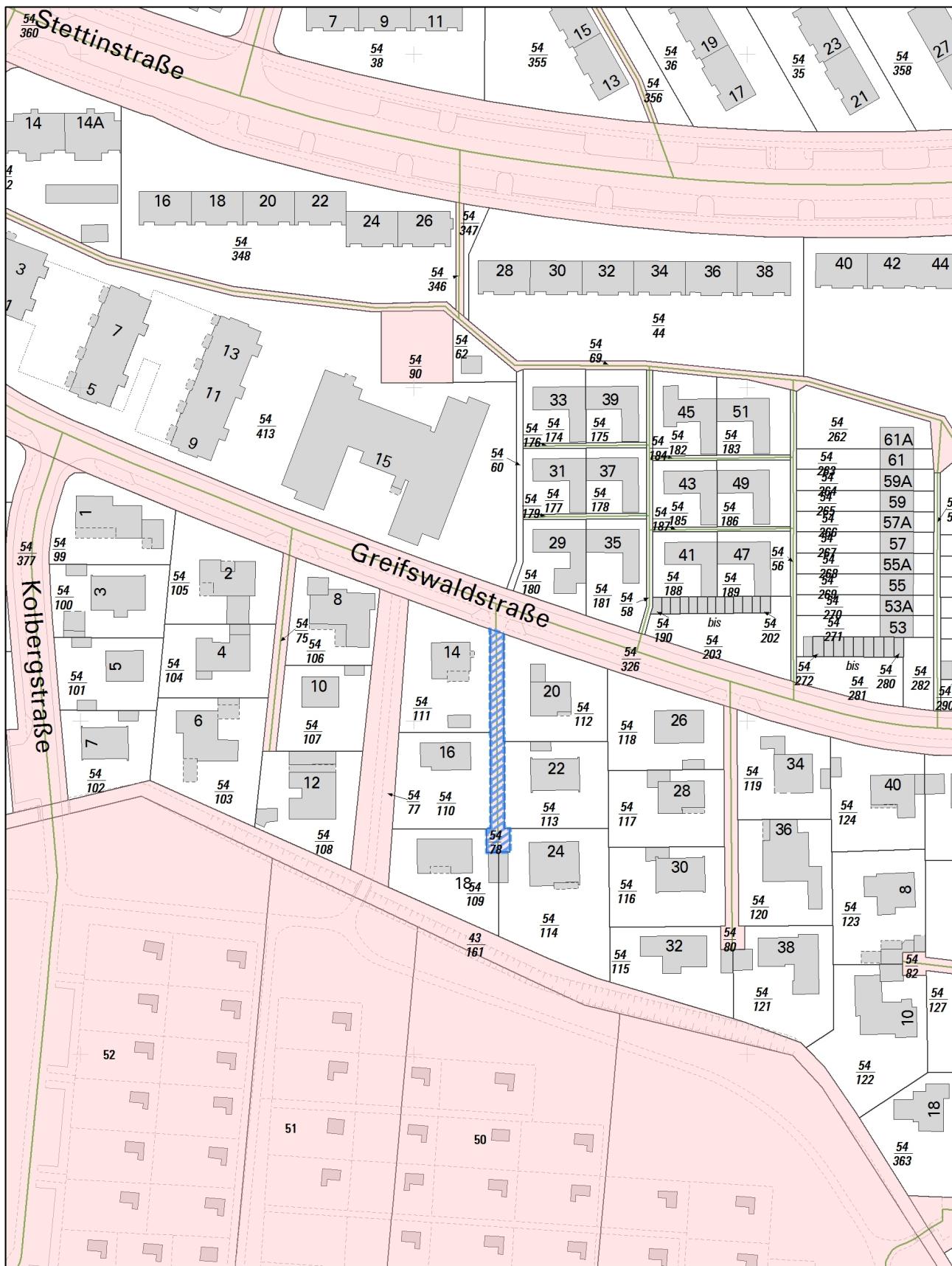


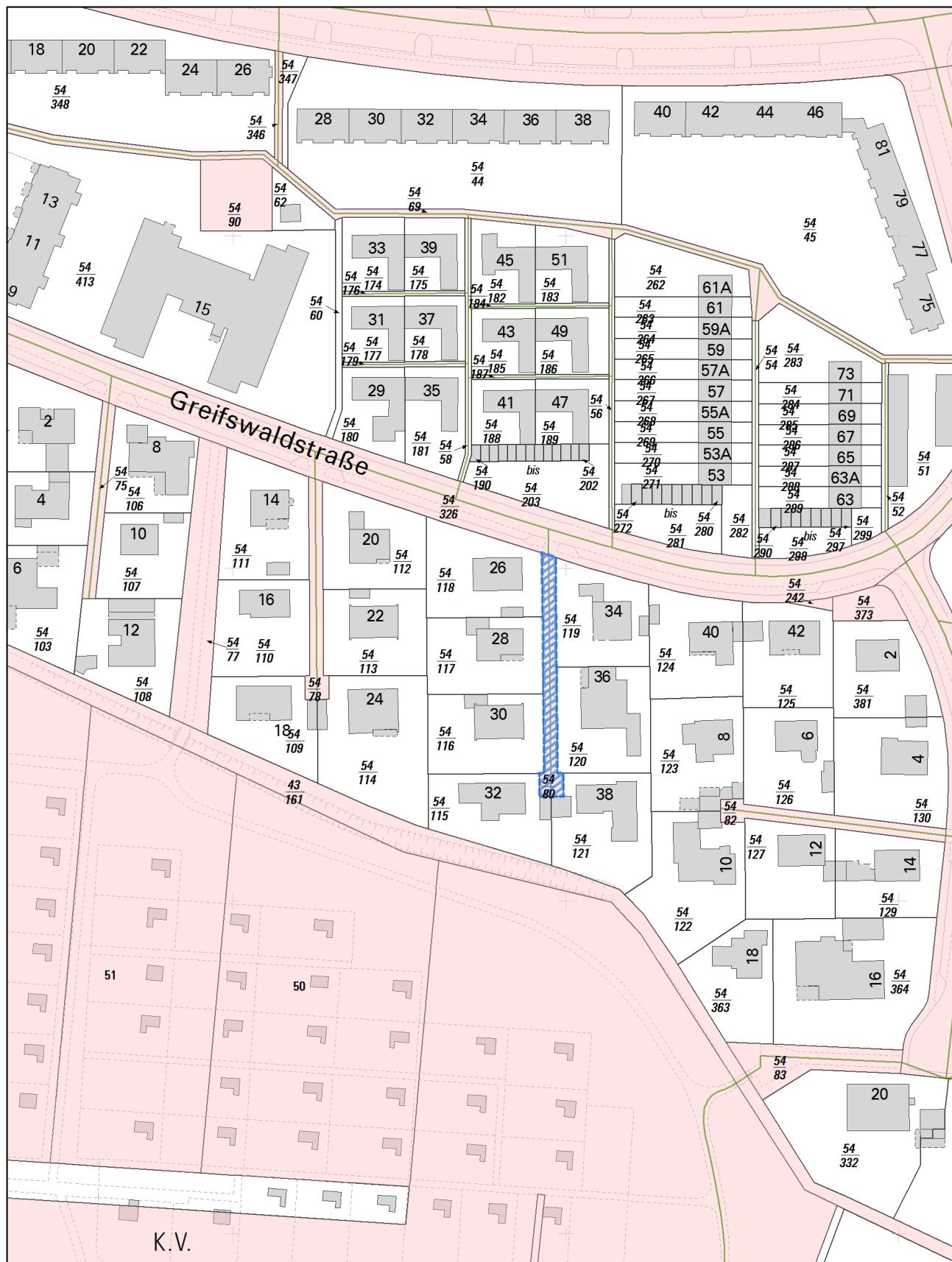




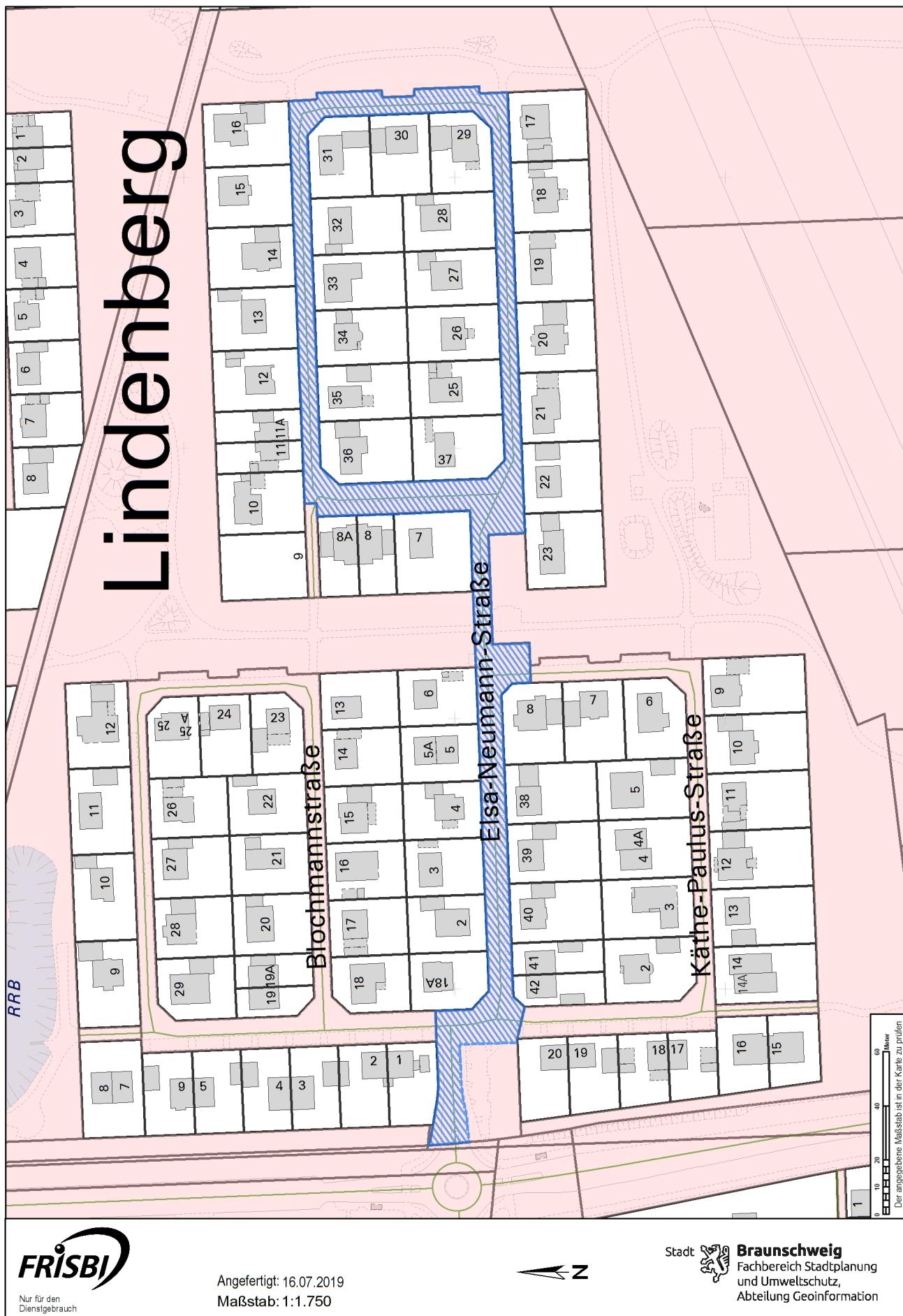


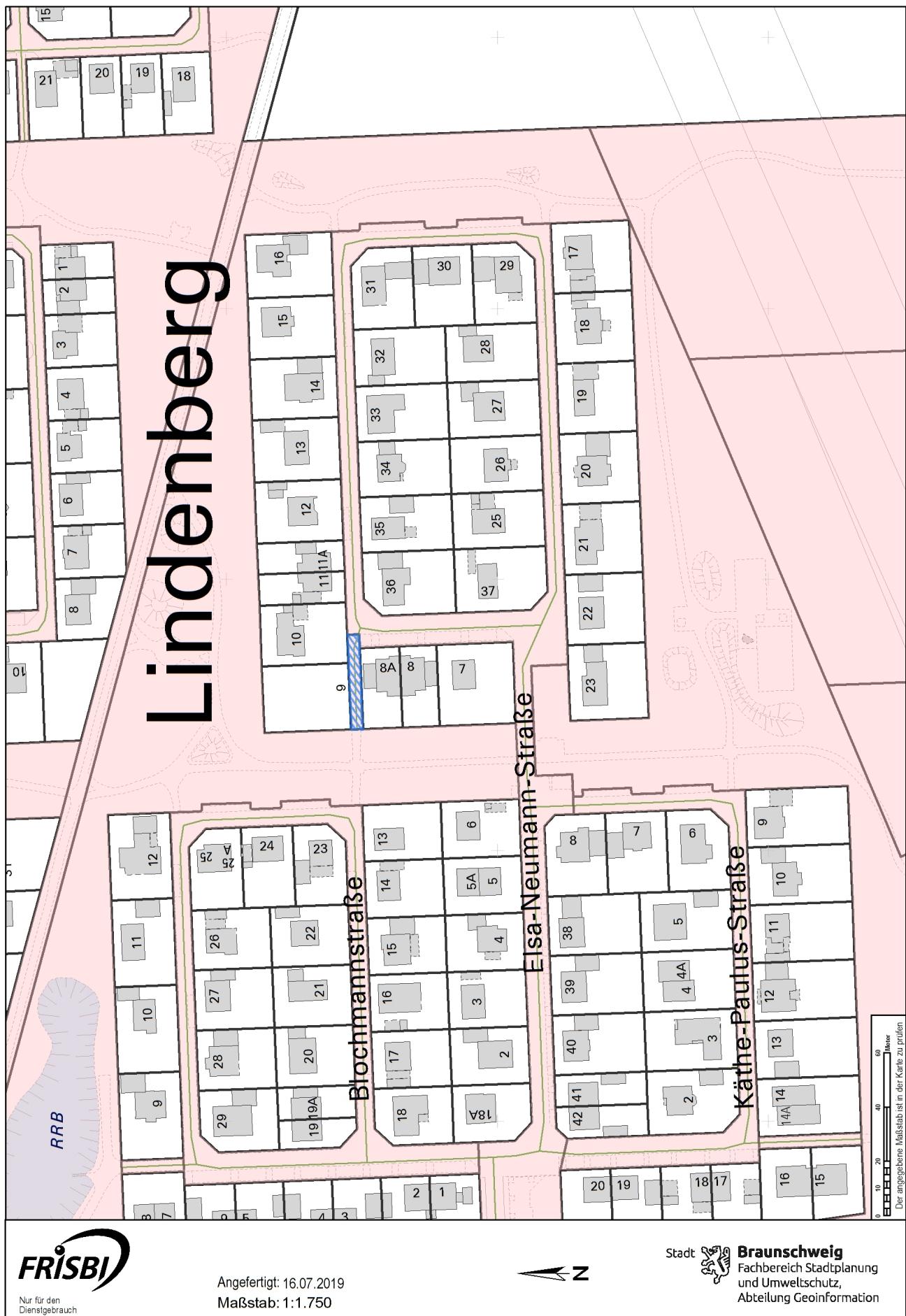














Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Gerhard-Borchers-Straße	Hermann-Schlichting-Straße / Wendehammer	170	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
2	112	Hermann-Schlichting-Straße	Waggumer Straße / Hermann-Blenk-Straße	562	Kreisstraße		Widmung nach B-Plan
3	131	Friesenstraße	St.-Nicolai-Platz / südlich Theater Kleines Haus	80	Gemeindestraße	Gehweg, Radverkehr und Schulbusse frei, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestr. ohne Nutzungseinschränkung
4	211	Am Meerberg	Am Meerberg 20, 21C / Am Meerberg 18, 19	26	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
5	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 52 / Greifswaldstraße 56	130	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
6	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 3 / Greifswaldstraße 75	390	Gemeindestraße	Gehweg	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestr. ohne Nutzungseinschränkung
7	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 44 / Greifswaldstraße 48	35	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
8	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 14, 20 / Greifswaldstraße 18,24	66	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
9	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 26, 34 / Greifswaldstraße 32, 38	75	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 2, 8 / Greifswaldstraße 12	59	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
11	213	Elsa-Neumann-Straße	Blochmannstraße 1 / Elsa-Neumann-Straße 16, 17	690	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
12	213	Stichweg Elsa-Neumann-Straße	Elsa-Neumann-Straße 8A und 9 / Elsa-Neumann-Straße 10	35	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt zu Haus- Nr. 9 frei	Widmung nach B-Plan
13	224	Lautenthalstraße	Lautenthalstraße 11, 12 / Thiedestraße 30A		Gemeindestraße		Widmung nach Bestand

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Betreff:**Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Kreisstraße K 24****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

22.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)

Sitzungstermin

20.08.2019

Status

Ö

Bauausschuss (Entscheidung)

03.09.2019

Ö

Beschluss:

„Der Festsetzung einer Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Kreisstraße K 24 in Rüningen wird zugestimmt. Die Festsetzung soll zum 01.10.2019 erfolgen, ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt um einen Beschluss über die Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes - in der zurzeit gültigen Fassung - ist eine Ortsdurchfahrt (OD) der Teil der Landes- oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist. Die geschlossene Ortslage wird durch die zusammenhängende Bebauung geschaffen.

Auf beiden Seiten des im Stadtteil Rüningen befindlichen Teilstückes der K 24/Westerbergstraße befinden sich Wohnbebauung und Gewerbebetriebe. Die Grundstücke werden nur über die Kreisstraße erschlossen.

Bis zum Jahr 1993 befand sich auf diesem Abschnitt der Kreisstraße eine Ortsdurchfahrtsgrenze. Als 1993 das Verzeichnis über Kreisstraßen öffentlich ausgelegt und verschiedene Umstufungen und Änderungen von Ortsdurchfahrten auf Kreisstraßen im Stadtgebiet bekanntgemacht worden sind, wurde die Kreisstraße 24 auf der gesamten Strecke als freie Strecke eingestuft.

Um der gesetzlichen Vorschrift zu entsprechen und den Fehler aus 1993 zu korrigieren, ist die Grenze der Ortsdurchfahrt bei Station 1,282 auf dem Abschnitt 20 der K 24 festzusetzen (s. Anlage 1). Trägerin der Straßenbaulast ist und bleibt die Stadt Braunschweig.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

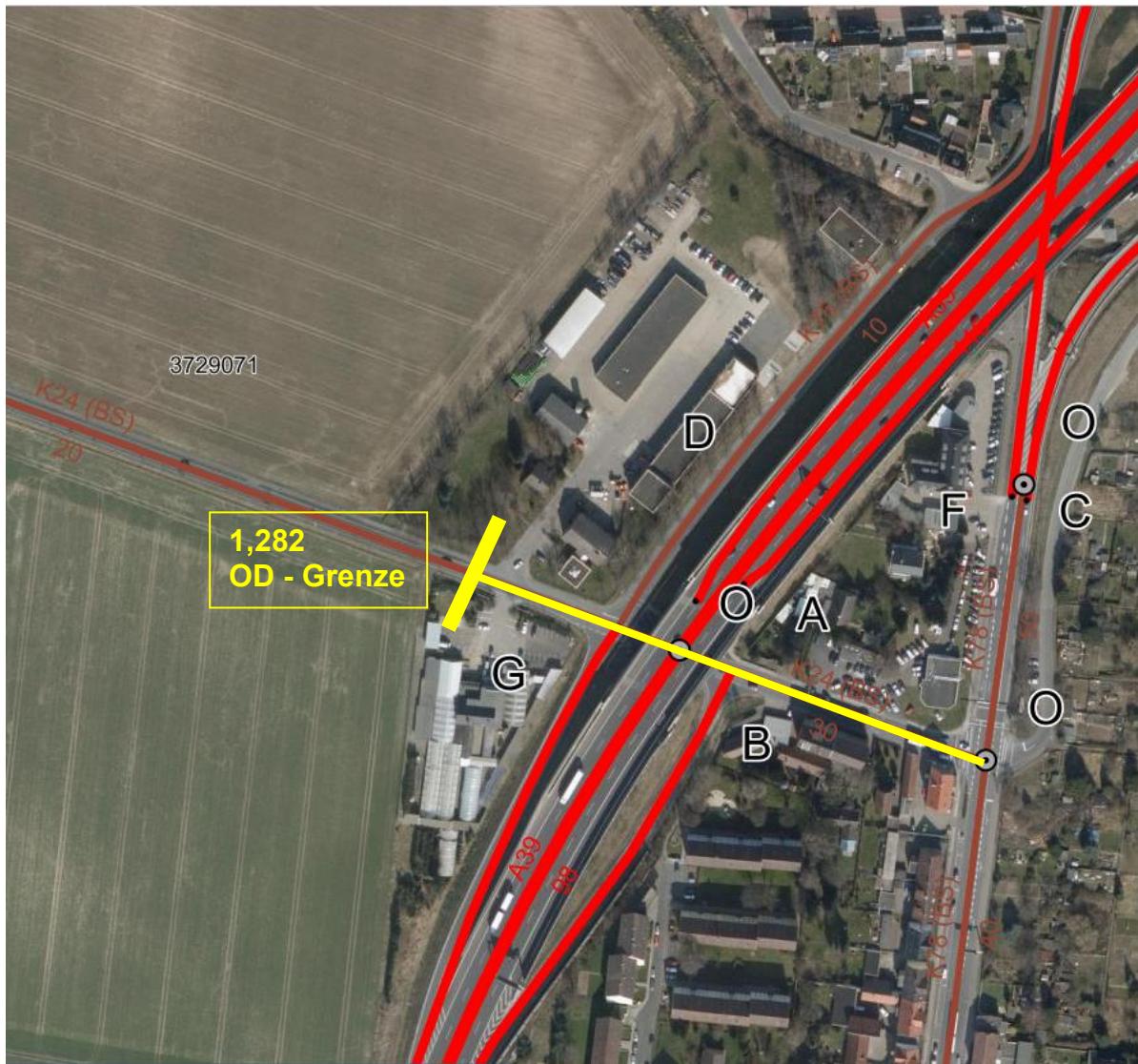
Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Veröffentlichungstext

Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen auf der Kreisstraße K 24 in der Ortschaft Rüningen, Stadt Braunschweig

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 - in der zurzeit gültigen Fassung - setzt die Stadt Braunschweig die Grenze der Ortsdurchfahrt auf der Kreisstraße K 24, Abschnitt 20 (westliche Einmündung Grundstück Hausnummer 85/87), mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 auf Station 1,282 fest.

Trägerin der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt bleibt die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Betreff:**Standorte für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	05.08.2019
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	21.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	28.08.2019	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	03.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

Beschluss:

„Die drei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden an der Wolfenbütteler Straße stadteinwärts und stadauswärts (zwischen den Eisenbahnbrücken und der Straße Zuckerbergweg) sowie an der Gifhorner Straße (zwischen Schmalbachstraße und Nordhoffstraße) errichtet und betrieben.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates zum beschlossenen Ratskonzept (DS 16-03076) ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG, wonach der Rat mit der Ausweitung der Verkehrsüberwachung über die Übernahme einer neuen Aufgabe entschieden hat. Insoweit ist bei der Konkretisierung der Standorte für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auch die Beschlusskompetenz des Rates gegeben.

Ausgangslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 das ursprünglich beschlossene Konzept zur kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Braunschweig aus 2017 modifiziert (DS 19-11071). Danach soll die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung nunmehr an zwei Standorten mit drei Messsäulen und einer Überwachungskamera durchgeführt werden. Zusätzlich erfolgt die Beschaffung und der Betrieb einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (sog. Blitzanhänger oder Semistation) inklusive Überwachungskamera. Die Verwaltung hatte angekündigt, nach der Sommerpause dem Rat konkrete Standortvorschläge unter Beteiligung der betroffenen Stadtbezirksräte zu unterbreiten.

Standortvorschläge:

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen an allen Ausfallstraßen mit hohen Verkehrsmengen (mehr als 20.000 Kfz/Tag) und an Straßen, die von Stadtbezirksräten vorgeschlagen wurden, umfangreiche verdeckte Geschwindigkeitserhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in enger Abstimmung mit der Polizei auch in Bezug auf Unfallbrennpunkte (Örtlichkeiten, an denen sich Verkehrsunfälle ereignet haben, bei denen nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ursächlich gewesen ist), bewertet und gewichtet. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung danach die Standorte Wolfenbütteler Straße und Gifhorner Straße vor.

Auch aus Sicht der Polizei hat die Installation und der Betrieb der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der Wolfenbütteler Straße und der Gifhorner Straße höchste Priorität.

- Wolfenbütteler Straße:

Bei der Wolfenbütteler Straße handelt es sich um die Hauptein- und -ausfallstraße mit der höchsten Verkehrsmenge in Braunschweig. Die verdeckte Geschwindigkeitserhebung hat ergeben, dass für beide Fahrtrichtungen insgesamt 91 % der erfassten Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschreiten. Aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit kam es bereits zu Unfällen, so dass dieser Standort auch von der Polizei empfohlen wird. Insoweit sprechen alle Indizien dafür, an der Wolfenbütteler Straße eine verstetigte Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen. Da aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine mobile und semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung nicht möglich ist, ist der Standort für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung für beide Fahrtrichtungen prädestiniert und hat im Vergleich zu allen untersuchten Standorten die oberste Priorität.

Da beide Fahrtrichtungen in vergleichbarer Weise von Geschwindigkeitsüberschreitungen betroffen sind, soll pro Fahrtrichtung eine Messsäule errichtet und betrieben werden. Die Einrichtung einer Messsäule in der Straßenmitte scheidet in diesem Fall aus, da hier die Straßenbahntrasse verläuft.

Die Verwaltung hat hierbei auch berücksichtigt, dass ab 2020 Bauarbeiten am Kreuz Braunschweig-Süd über mehrere Jahre stattfinden werden. Der Abschnitt zwischen der Straße Zuckerbergweg und den Eisenbahnbrücken ist von den anstehenden Bauarbeiten nicht unmittelbar betroffen und die Wolfenbütteler Straße wird auch während der Bauzeit stark befahren sein. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sinnvoll, die stationären Messanlagen auf der Wolfenbütteler Straße bereits ab dem Jahr 2020 zu betreiben.

- Gifhorner Straße:

Im Vergleich zu den anderen untersuchten Standorten hebt sich im Weiteren die Gifhorner Straße ab, so dass die Verwaltung diesen Standort für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung vorschlägt. Die Begründung ergibt sich aus der Kombination, dass es einerseits eine große Anzahl von Unfällen gegeben hat, bei denen die Geschwindigkeit ursächlich gewesen ist, andererseits die verdeckte Geschwindigkeitsmessung Geschwindigkeitsüberschreitungen von insgesamt mehr als 50 % ergeben hat.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann auf der Gifhorner Straße eine Messsäule in der Straßenmitte errichtet werden, deren Betrieb wechselseitig in beiden Fahrtrichtungen möglich ist.

- Weitere Straßen:

Die Berliner Straße weist zwar ein etwa mit der Gifhorner Straße vergleichbares Geschwindigkeitsniveau auf, dort haben sich aber nicht so viele Verkehrsunfälle ereignet, bei denen die Geschwindigkeit ursächlich gewesen ist. Hinzu kommt, dass sich in der dortigen Straßenmitte der Trassenverlauf der Straßenbahn befindet, so dass mit einer Messsäule nur eine Fahrtrichtung überwacht werden könnte.

Die Verwaltung hat auch an weiteren Straßen im Stadtgebiet, die Unfallbrennpunkte darstellen, an Ausfallstraßen mit mind. 20.000 Kfz/Tag sowie an Standorten, die auf Vorschlägen von Stadtbezirksräten beruhen und ebenfalls eine Verkehrsmenge von mehr als 20.000 Kfz/Tag aufweisen, verdeckte Geschwindigkeitserhebungen durchgeführt.

Dazu zählen neben Wolfenbütteler Straße, Gifhorner Straße und Berliner Straße:

Münchenstraße
 Neustadtring
 Hildesheimer Straße
 Stobenstraße/Auguststraße
 Güldenstraße
 Bohlweg
 Celler Heerstraße
 Theodor-Heuss-Straße
 Salzdahlumer Straße
 Kurt-Schumacher-Straße
 Hansestraße.

Zwar haben sich auf der Münchenstraße, dem Neustadtring, der Güldenstraße, dem Bohlweg, der Kurt-Schumacher Straße und der Hansestraße auch Verkehrsunfälle ereignet, bei denen die Geschwindigkeit ursächlich war, demgegenüber war das erhobene Geschwindigkeitsprofil dort aber insgesamt weniger auffällig als auf der Wolfenbütteler Straße, der Gifhorner Straße und der Berliner Straße.

Dennoch ergeben sich aus den verdeckten Geschwindigkeitsmessungen der o. g. weiteren Straßen zum Teil Auffälligkeiten, die eine Geschwindigkeitsüberwachung erfordern. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung, sofern die messtechnischen Voraussetzungen erfüllt sind, auch dort in Abstimmung mit der Polizei Messstellen für eine mobile bzw. eine semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung einrichten und turnusmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Ggf. ist auch an diesen Standorten die spätere Errichtung einer stationären Messsäule denkbar, soweit dies aufgrund der Unfalllage, der Anzahl und der Höhe der gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen sinnvoll erscheint.

Aus der Kombination der unterschiedlichen Geschwindigkeitsüberwachungsmethoden verspricht sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei eine wirksame Unfallprävention zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet.

Weiteres Vorgehen:

Soweit der Rat den Empfehlungen der Verwaltung folgen sollte, wird die Verwaltung das erforderliche Vergabeverfahren (europaweite Ausschreibung) für die Beschaffung und die Installation an den konkreten Standorten einleiten. Die Inbetriebnahme der Messsäulen wird somit im 2. Quartal 2020 erfolgen.

Hornung

Anlage/n: keine

Betreff:

Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in Kreuzungsbereichen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.08.2019

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Unfallstatistiken zeigen, dass Fahrradfahrerinnen und Fahrer besonders in und an Kreuzungen der Gefahr ausgesetzt sind, in Verkehrsunfälle verwickelt zu werden. Grund dafür ist oft eine zu späte Wahrnehmung der Radfahrer durch den motorisierten Verkehr, gleichbedeutend mit einer erhöhten Kollisionsgefahr.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, werden bundesweit bereits verschiedene Maßnahmen erprobt. Dazu gehören:

- Das Ausstatten von Lastwagen und Bussen mit elektronischen Abbiegewarnsystemen.
- Die Wege von Radfahrerinnen und Radfahrern im Kreuzungsbereichen farblich zu markieren und die motorisierten Verkehrsteilnehmer so auf mögliche Kollisionsgefahren hinzuweisen.
- Das Anbringen sogenannter „Trixi-Spiegel“, die an Ampelmasten montiert werden und es den Fahrern von Lastwagen und Bussen ermöglichen, Radfahrerinnen und Radfahrer im „toten Winkel“ zu sehen. Eine Maßnahme, die als besonders preiswert gilt.
- Auch gibt es Vorschläge, sogenannte „geschützte Kreuzungen“ einzurichten, in denen Fahrradverkehr und motorisierter Verkehr baulich getrennt sind.

Im Zusammenhang mit bereits durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen mit Beteiligung von Fahrradfahrerinnen und Fahrern in Braunschweig fragen wir die Verwaltung daher:

1. Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung für Radverkehrsflächen im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen vor, um die Unfallgefahr für Fahrradfahrerinnen und Fahrer weiter dauerhaft zu reduzieren und wie beurteilt die Verwaltung in diesem Zusammenhang das genannte Konzept der „geschützten Kreuzung“?
2. Wie viele Kreuzungen und Einmündungen mit Radverkehrsanlagen gibt es in Braunschweig und wie viele davon sind in den Unfallstatistiken der vergangenen Jahre derart auffällig, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit besonders sinnvoll erscheinen?
3. Inwieweit wäre es sinnvoll – als Sofortmaßnahme vor einem möglicherweise ohnehin geplanten Umbau – alle Radverkehrsanlagen in Braunschweig im Bereich von größeren Kreuzungen und Einmündungen dauerhaft farblich zu markieren oder sogenannte „Trixi-Spiegel“ an gefährlichen Kreuzungen zu installieren, wie sie in Göttingen und Oldenburg bereits erprobt werden?

Gez. Detlef Kühn

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Jalyschko, Lisa-Marie**

19-11538

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Innerstädtisches Parken

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2019

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Schon im Parkraumbewirtschaftungskonzept von 1997 wird das Ziel formuliert, mehr parkende Autos aus dem öffentlichen Straßenraum in die städtischen Tiefgaragen und Parkhäuser zu verlagern. Von den sechs im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden jedoch nur die ersten drei durch Ratsbeschluss konsequent realisiert. Zwar wurde durch die "Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)" die schon im Jahr 1997 geforderte Erhöhung der Parkgebühren beschlossen und das Parken in der Innenstadt durch die Zusammenlegung der Parkzonen I und II neu geordnet. Ein weiterer wesentlicher Aspekt des "alten" Parkraumbewirtschaftungskonzepts, nämlich die Reduzierung der zulässigen Parkdauer im öffentlichen Straßenraum auf eine halbe Stunde in der Kernzone wurde nach wie vor nicht umgesetzt.

Im Verkehrsentwicklungsplan von 2001 wird das Ziel der Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die Parkhäuser bekräftigt und erneut auf die steigerungsfähige Auslastung dieser verwiesen. Auch heute sind die Parkhäuser in der Braunschweiger Innenstadt in der Regel nur mäßig ausgelastet, so dass eine weitere Verlagerung des ruhenden Verkehrs vom öffentlichen Straßenraum in die Parkhäuser und Tiefgaragen durchaus möglich wäre.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die im Parkraumbewirtschaftungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen bislang nur teilweise umgesetzt?
2. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Parkraumsituation in der Innenstadt, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der städtischen Tiefgaragen bzw. Parkhäuser?
3. Welche weiteren Schritte insbesondere im Hinblick auf eine Reduzierung der zulässigen Parkdauer plant die Verwaltung?

Anlagen: keine

Absender:

**vom Hofe, Anneke / AfD-Fraktion im Rat
der Stadt**

TOP 10.3

19-11542

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierung der Altmarkstraße in Bienrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2019

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Wie in der Braunschweiger Zeitung vom 13. August 2019 zu lesen war, wird die Altmarkstraße in Bienrode von Freitag, 16. August 2019, bis Sonntag den 18. August 2019 wegen Asphaltierungsarbeiten vollständig gesperrt. Die Altmarkstraße wurde in den letzten Jahren auffällig oft saniert, wobei es immer wieder zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr und Umleitungen der Busverbindungen kam. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurde die Altmarkstraße in den Jahren 2000 bis einschließlich 2019 bisher saniert und was waren jeweils die Gründe für die einzelnen Sanierungsarbeiten?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die einzelnen Sanierungsarbeiten für die Stadt und wie hoch für die Braunschweiger Verkehrs AG auf Grund von Umleitungen, Ausfällen, etc.?
3. In welchem Verhältnis stehen die Instandhaltungsarbeiten und -häufigkeiten dieser Straße zu anderen Straßen innerhalb Braunschweigs mit ähnlichem Verkehrsaufkommen?

Anlage/n: keine

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

TOP 10.4

19-11514

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenbeleuchtung nach Umstellung auf LED-Technik

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.08.2019

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat am 19. März 2002 mit der CDU/FDP Mehrheit das Haushaltkonsolidierungskonzept 2002 beschlossen. Demnach sollte ein Teil der öffentlichen Straßenbeleuchtung abgeschaltet werden, was auch im April 2002 umgesetzt wurde. Seit mehreren Jahren rüstet die Verwaltung (bzw. Bellis) kontinuierlich die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik um, welche eine längere Lebensdauer sowie ein Energieeinsparungspotenzial hat. In den Bereichen, in denen die Umrüstung bereits durchgeführt wurde, ist es dementsprechend aus Kostengründen nicht mehr notwendig, einen Teil der öffentlichen Straßenbeleuchtung abgeschaltet zu lassen.

Da es dennoch weiterhin zu Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern kommt, dass die Straßen, insbesondere Geh- und Radwege, zu dunkel seien, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) In welchen Straßen ist aktuell ein Teil der öffentlichen Beleuchtung ausgeschaltet?
- 2.) Sind davon Straßenzüge bereits auf LED-Technik umgerüstet und wenn ja, welche?
- 3.) Wie wird ermittelt, dass nach der Umstellung auf LED-Technik die Straßenbeleuchtung ausreicht, um den Anwohnerinnen und Anwohnern ein subjektives Sicherheitsgefühl zu geben?

Anlagen: keine

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

TOP 10.5

19-11540

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Probleme mit dem Tramino?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2019

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.09.2019

Ö

Trifft es zu,

1. dass der Tramino so schwer ist, dass die Lebensdauer der Trassen sich unter dem zu hohen Gewicht verringert?

2. dass dringliche Service-Arbeiten am Zug am Wochenende nicht durchgeführt werden können, da die Wartungsbeauftragten dann zum großen Teil in ihre Heimat fahren?
Zudem liegen die Handbücher mit Reparaturanleitungen nicht in mehreren Sprachen vor.
Trifft auch das zu?

Anlagen: keine

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 10.6

19-11458

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Keine Strafgebühren mehr für Digitales Parken

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Seit Ende 2016 ist an vielen Stellen in der Stadt die bargeldlose Bezahlung von Parkgebühren möglich („digitaler Parkschein“). Die digitalen Parkscheine sind allerdings teurer als die altmodische Papierversion. Der Nutzer muss eine Servicegebühr in Höhe von 14% des Parktarifs und *zusätzliche* eine Pauschale von 0,14€ pro Parkvorgang bezahlen. Bei einer angenommene Parkdauer von 30 Minuten (beispielsweise in der Brabandtstraße) führt diese „Strafgebühr“ immerhin zu einem Preisaufschlag von 30%!

Dies erscheint für einen digitalen Service unangemessen, zumal Kosten für das Leeren der Parkscheinautomaten sowie die Disposition des anfallenden Kleingelds wegfallen. Andere Städte wie Magdeburg, Emden oder Saarbrücken, die ebenfalls das Parkraumbewirtschaftungssystem TraviPay® nutzen, erheben diese zusätzlichen Gebühren nicht. Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum erhebt die Stadt Braunschweig diese digitalisierungsfeindliche Servicegebühr („Strafgebühr“) für das digitale Parken?
2. Wie hoch lagen die Einnahmen der Servicegebühr im Jahr 2018 bzw. was würde eine Abschaffung der Servicegebühr die Stadt kosten?
3. Welche Kosten für die Bewirtschaftung der klassischen Parkgebühreninfrastruktur (z. B. Automatenbetrieb/-wartung, Münzhandling, etc.) ließen sich einsparen, wenn die Parkgebühren ausschließlich digital bezahlt würden?

Anlagen: keine

Betreff:

Fahrradunfallstatistik regelmäßig analysieren, um Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.08.2019

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 hat die Braunschweiger Polizei auf Anfrage der Stadt eine detaillierte Analyse der Fahrradunfälle in Braunschweig für das Jahr 2013 erstellt und im Bauausschuss am 16. September 2014 präsentiert. Damals wurde festgehalten, dass „erfreulicherweise keine reinen ‚klassischen‘ Unfallhäufungsstellen für Radfahrer und Radfahrerinnen existieren“ (vgl. Vorlage 13877/14). Dennoch konnte diese Analyse hilfreiche Informationen liefern, um Unfallursachen zu erkennen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Bei einer kontinuierlichen Analyse der Fahrradunfälle im Stadtgebiet könnte diese Präventionsarbeit verstetigt werden. Es würde erkennbar, wo Schwerpunkte entstehen oder bereits existieren, welche ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Fahrradverkehr tatsächlich wirksam sind und wo weiterer Handlungsbedarf besteht oder sich ein neuer Bedarf entwickelt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, eine solche detaillierte Analyse der Fahrrad-Unfallstatistik regelmäßig mit dem Ziel vorzunehmen, einen stetig aktuellen Katalog von Gegenmaßnahmen für potenzielle Fahrradunfälle zu entwickeln?
2. Welche Partner kämen hierfür in Frage und wurden mit eventuellen Partnern zuletzt bereits vergleichbare Maßnahmen wie dem Auswerten von Unfallzahlen und -schwerpunkten vorgenommen?
3. Welche Haushaltsmittel oder Ressourcen wären aus heutiger Sicht für die Erstellung eines solchen Maßnahmenkataloges und der jährlichen Fortschreibung erforderlich?

Gez. Detlef Kühn

Anlagen: keine